

Tino Bargel
unter Mitarbeit von Holger Bargel

**Positionen der Hochschulen
in Baden-Württemberg zum Teilzeitstudium
Befunde einer Online-Befragung der Hochschulleitungen**

Tino Bargel
unter Mitarbeit von Holger Bargel

**Positionen der Hochschulen
in Baden-Württemberg zum Teilzeitstudium
Befunde einer Online-Befragung der Hochschulleitungen**

Herausgeber der Reihe „Hefte zur Bildungs- und Hochschulforschung“:

Arbeitsgruppe Hochschulforschung, Universität Konstanz,
Fachbereich Geschichte und Soziologie, 78457 Konstanz
Tel. 07531/88-2896

Die AG Hochschulforschung im Internet:
<http://www.uni-konstanz.de/ag-hochschulforschung>

ISSN 1616-0398

Studie im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) des Landes Baden-Württemberg
--

1 Anlage und Durchführung der Online-Erhebung	1
2 Grundsätzliche Positionierungen zum Teilzeitstudium	3
2.1 Drei Grundpositionen zur Flexibilisierung	3
2.2 Ablehnungen und Befürwortungen beim Bachelorstudium	5
2.3 Berufliche Weiterbildung im Bachelor- und Masterstudium	11
3 Ansätze und Initiativen an den Hochschulen	16
3.1 Benennung von Fachrichtungen im Bachelorstudium	16
3.2 Fachrichtungen und Einrichtungen in der Weiterbildung	17
4 Bedingungen für die Einrichtung von Teilzeitstudiengängen	19
4.1 Differenz: grundständige und berufsbegleitende Angebote	19
4.2 Konkrete Benennungen von Bedingungen	21
5 Ressourcen und Unterstützung von staatlicher Seite	24
5.1 Gründe für Zusatzaufwand und Mehrkosten	25
5.2 Finanzielle Unterstützung von staatlicher Seite	26
6 Voraussetzungen für den Erfolg von Teilzeitangeboten	27
6.1 Gründe für den Erfolg eines Teilzeitstudiums	28
6.2 Entscheidende Fehler bei der Einführung	35
Anhang	
Anschreiben und Fragebogen zur Online-Erhebung bei den staatlichen Hochschulen in Baden-Württemberg (2012)	39

Positionen der Hochschulen in Baden-Württemberg

Um Stand und Perspektiven zum Teilzeitstudium in Baden-Württemberg zu klären, sind die Stellungnahmen und Einschätzungen der Hochschulen des Landes von zentraler Bedeutung. Denn in ihren Aufgabenbereich fällt es, solche Studienangebote einzurichten und aufrecht zu erhalten. Deshalb lag es nahe, sich an *alle 46 staatlichen Hochschulen des Landes* zu wenden und sie zu bitten, mehrere Fragen zum Teilzeitstudium in seinen verschiedenen Varianten zu beantworten. Als Ansprechpartner boten sich an den Hochschulen die für Studium und Lehre zuständigen Prorektoren bzw. Vizepräsidenten, je nach Benennung, an. Aus pragmatischen Gründen wurde die Form einer Online-Erhebung per Mailaustausch gewählt, was sich durchaus bewährt hat.

1 Anlage und Durchführung der Online-Erhebung

Wie vorgesehen konnte nach Entwicklung und Prüfung des Befragungsinstrumentes Anfang Februar 2012 die Online-Befragung der Leitungen an den Hochschulen in staatlicher Trägerschaft in Baden-Württemberg auf den Weg gebracht werden. Die Liste der Hochschulen mit ihren Anschriften umfasste neun Universitäten, sechs Pädagogische Hochschulen, acht Kunst- und Musikhochschulen, drei Akademien, 19 Hochschulen für angewandte Wissenschaft (ohne die vier HaW für Verwaltung) sowie die Duale Hochschule (adressiert an die Zentralverwaltung in Stuttgart). Die Befragung richtete sich an die Verantwortlichen für Lehre und Studium, meist Prorektoren oder Vizepräsidenten. Sie erhielten ein Anschreiben (Mail) mit der Erläuterung zum Vorhaben und den Fragestellungen zum Teilzeitstudium sowie der Bitte um Stellungnahme.

Online Fragebogen zu Teilzeit- und berufsbegleitendem Studium

Der Fragebogen zur „Befragung der Hochschulen des Landes zum Teilzeitstudium“ wurde im Januar/Februar 2012 entwickelt, von Kollegen der Arbeitsgruppe Hochschulforschung und anderen Experten beurteilt und außerdem in zwei Gesprächen mit Vertretern von Hochschulen und Verbänden an der Universität Konstanz vorab auf seine Verständlichkeit getestet.

Nach Kürzung einer längeren Fassung umfasste der schließlich verwendete Online-Fragebogen insgesamt noch sechs Fragen mit einigen Nachfragen (der gesamte Fragebogen ist im Anhang 4 wiedergegeben). Die Fragen und Nachfragen bezogen sich auf folgende sechs Themenfelder:

- (1) Grundlegende Position der Hochschule zum Teilzeitstudium mit der Differenzierung nach „grundständigem Präsenzstudium“ und „berufsbegleitendem Angebot“ sowie der Nachfrage nach vorliegenden Dokumenten der Hochschule.
- (2) Vorhandensein von Initiativen oder Vorschlägen für ein Teilzeitstudium an der Hochschule mit Angabe von damit befassten Einrichtungen oder Fachbereichen.
- (3) Vorhandensein von Angeboten für ein berufsbegleitendes Studium oder die akademische Weiterbildung und mögliche Erweiterungsabsichten.

- (4) Voraussetzungen für die Einrichtung von Teilzeitstudiengängen sei es im „grundständigen Präsenzstudium“ oder als „berufsbegleitendes Angebot“ mit der zusätzlichen Auskunft über die Eignung von Fachbereichen dafür.
- (5) Das wichtige Thema der Kosten für die Einrichtung von Teilzeitstudiengängen und dem Umfang einer finanziellen Unterstützung von staatlicher Seite.
- (6) Einschätzung über Abhängigkeiten von Erfolg oder Misserfolg bei der Einführung eines Teilzeitstudiums, mit zwei Nachfragen: zum einen nach den Faktoren für einen Erfolg, zum anderen nach den unbedingt zu vermeidenden Fehlern.

Gegenüber den Fragen und Formulierungen im Fragebogen äußerten die befragten Hochschulleitungen wenig Kritik. Einzelne Einwände, die mitgeteilt wurden, bezogen sich auf „unklare Definitionen und Abgrenzungen“ (etwa bei Frage 1), auf zu unbestimmte Formulierungen (bei Frage 5) oder auf unzureichende Grundlagen für eine kompetente Beantwortung (Frage 6).

Durchführung der Erhebung und Beteiligung

Die Beteiligung der Hochschulleitungen an dieser Online-Befragung fiel unterschiedlich aus. Bei den meisten Hochschulen erfolgte die Stellungnahme rasch und umfangreich; bei anderen Hochschulen waren zwei Erinnerungen nötig (Mitte Mai und Ende Juni 2012), um eine Bearbeitung der Fragen zu erreichen. Wenige Hochschulen haben von einer Mitarbeit abgesehen. Die Verzögerungen sind teils auf die Arbeitsbelastungen der Prorektoren zurückzuführen, seltener auf Desinteresse an den Fragestellungen. In wenigen Fällen wurde mitgeteilt, dass eine Beantwortung nicht möglich und sinnvoll sei, weil es für diese Hochschulart kein mögliches Modell darstellt, wie für die vier Fachhochschulen der Verwaltung oder die Akademien.

Für die Aussagefähigkeit der Ergebnisse einer Befragung ist die Beteiligung der Adressaten von großer Bedeutung. Dabei geht es weniger um eine „statistische Repräsentanz“, die bei nur 46 Befragungseinheiten (staatliche Hochschulen), wie bei dieser Erhebung, nicht sonderlich sinnvoll ist, sondern es sind aus jeder relevanten Untergruppe möglichst viele für die Mitwirkung zu gewinnen. Der nach Hochschulart differenzierte „Rücklauf“ der 33 Beantwortungen ist nachfolgend angegeben (vgl. Tabelle 1):

Tabelle 1

Anschreiben und Beantwortung zur Befragung zum Teilzeitstudium bei den Hochschulen in Baden-Württemberg in staatlicher Trägerschaft (Febr. – Sept. 2012)

	Anschreiben	Beantwortung	
		absolut	prozentual
<i>Hochschulart</i>			
Universitäten	9	7	78
Pädagogische Hochschulen	6	5	83
Kunst- und Musikhochschulen	8	5	63
Akademien (Film, Pop u. Darst. Kunst)	3	0	0
Hochschulen für angewandte Wissenschaft	19	16	84
Duale Hochschule	1	0	0
<i>Insgesamt</i>	<i>46</i>	<i>33</i>	<i>72</i>

Quelle: Projekt Flexibilisierung und Teilzeitstudium, Universität Konstanz, September 2012.

Die Beteiligungen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und der Universitäten, ebenso der Pädagogischen Hochschulen kann insgesamt als gut bilanziert werden. Sowohl die absoluten Zahlen angesichts der Ausgangsgrößen als auch die erreichten Anteile, zwischen 78% (Universitäten) und 84% (HaW) „Beteiligungsquote“, ergeben ein fast vollständiges Bild. Dadurch ist gesichert, das Spektrum der Erfahrungen und Einschätzungen dieser wichtigen Hochschularten angemessen erfasst zu haben.

2 Grundsätzliche Positionierungen zum Teilzeitstudium

Die Positionen der Hochschulen des Landes zum Teilzeitstudium, wie sie diese in der Online-Befragung dargelegt haben, liegen recht weit auseinander, fallen zum Teil kontrovers aus, wobei die Haltungen gegenüber den beiden Formaten „a) im grundständigen Präsenzstudium“ und „b) als berufsbegleitendes Angebot“ oftmals gänzlich anders gelagert sind.

2.1 Drei Grundpositionen zur Flexibilisierung

Beispielhaft lässt sich die gegenwärtige Positionierung der Hochschulen gegenüber einem Teilzeitstudium an drei Antworten zur ersten Frage verdeutlichen. Drei unterschiedliche Haltungen werden pointiert: Entweder wird das *formelle Teilzeitstudium* (Universität Heidelberg), die *individualisierte Studiengestaltung* (Universität Ulm) oder die *besondere Entfristung* gegenüber den Vorgaben der Studienordnung (Universität Konstanz) entschieden befürwortet:

Die *Universität Heidelberg* berichtet vom Start zum Aufbau des „Studententyp Teilzeit“:

a) im grundständigen Präsenzstudium (etwa zum Bachelor):

„Die *Universität Heidelberg* bietet im Rahmen des vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst geförderten Projekts „Vielfalt fördern, Individualisierung ermöglichen“ seit dem Wintersemester 2011/12 in mehreren Bachelor- und konsekutiven Masterstudiengängen den Studententyp Teilzeit an. Das Angebot in Teilzeit zu studieren, soll in den folgenden Semestern auf möglichst viele Studiengänge ausgeweitet werden“.

b) als berufsbegleitendes Angebot: „Das Teilzeitstudienangebot im grundständigen Bereich steht auch Berufstätigen offen, ist aber nicht ausschließlich auf deren Bedürfnisse ausgerichtet. Daneben gibt es berufsbegleitende weiterbildende und ehemals nicht-konsekutive Masterstudiengänge“.

Gänzlich anders fällt die Stellungnahme der *Universität Ulm* aus, die keine „Teilzeitstudiengänge“ vorsieht:

a) im grundständigen Präsenzstudium (etwa zum Bachelor)

„Wir sehen keinen hinreichenden Bedarf in unseren Studiengängen, um Teilzeitstudiengänge einzurichten. Stattdessen wollen wir individuell unseren Studierenden ermöglichen, ihr Programm zeitlich zu strecken“.

b) als berufsbegleitendes Angebot: „Wir haben eine ‚School of Advanced Professional Studies‘ gegründet, um berufsbegleitende Studiengänge zu entwickeln“.

Bei aller Differenz der Ansätze an den *Universitäten Ulm und Heidelberg* im Umgang mit flexiblen Studienangeboten wird dennoch ersichtlich, auch durch die Antworten auf die weiteren Fragen, dass eine gewisse Annäherung in der praktischen Durchführung (Beratung, Studienplanung, Ablauf) bei den beiden auf den ersten Blick „gegen-

sätzlichen Modellen“ erfolgt. Insofern dürfte die Evaluation dieser beiden Vorhaben wichtige Aufschlüsse hinsichtlich der weiteren Gestaltung des Studierens in Teilzeit bzw. des Teilzeitstudiums ergeben (vgl. dazu Vöttner/Mergner 2012).

Anders lautet die Stellungnahme der *Universität Konstanz*, die auf „Entfristung in begründeten Fällen“ setzt, ansonsten aber eher Schwierigkeiten der Umsetzung einer „Teilzeitorganisation“ im Erststudium sieht:

Wieder deutlich anders nimmt die *Universität Konstanz* Stellung zum Teilzeitstudium:

a) im grundständigen Präsenzstudium (etwa zum Bachelor)

Bei den bestehenden gesetzlichen Randbedingungen, die z.B. auch Regelstudienzeiten definieren, ist das schwierig. Studienverlaufspläne sind auf Prüfungsordnungen und Lehrkapazitäten abgestimmt, so dass die Flüssigkeit eines Teilzeitstudiums schwer sichergestellt werden kann.

Nicht unbedingt anstrebenswert, da

- *die Studiengänge sich inhaltlich nicht für die berufliche Weiterbildung eignen (nicht attraktiv sind) und daher eine wichtige Zielgruppe (Berufstätige) für ein Teilzeitstudium wegfällt.*

- *für andere Zielgruppen eines Teilzeitstudiums (Studierende mit Kind/ern, Studierende mit Nebenjob) viele andere Möglichkeiten geboten werden, „langsamer zu studieren“.*

⇒ *„Studium nach Wahl“ trotz Beurlaubung (während Mutterschutz und Elternzeit)*

⇒ *Keine Studienzeitbeschränkung nach bestandener Orientierungsprüfung in den meisten Studiengängen*

⇒ *Modulares Prüfungssystem, vor allem in den B.A.-Studiengängen*

⇒ *Keine allgemeinen Studiengebühren mehr (auch keine Langzeitgebühren geplant)*

b) im Masterstudium: *Prinzipiell besser geeignet, aber auch hier formell nicht notwendig (in den meisten Studiengängen gibt es keine Studienzeitbeschränkung*

b) als berufsbegleitendes Angebot: *Wird im Rahmen unserer Akademie für Wissenschaftliche Weiterbildung angeboten und ausgebaut.*

Die Einschätzung der *Universität Konstanz* zum Teilzeitstudium korrespondiert am ehesten mit der Stellungnahme der Landesrektorenkonferenz zur Ergänzung des Landeshochschulgesetzes (vgl. Landesrektorenkonferenz 2012), auf die auch die *Universität Freiburg* verweist. Die Priorität der Hochschulentwicklung bleibt weiterhin dem Vollzeitstudium vorbehalten, das Teilzeitstudium wird als „Möglichkeit zur Entfristung“ von den Vorgaben der Studienordnungen bei spezifischem Bedarf (und Nachweis) angeboten. Außerdem wird vermerkt, dass eine Reihe von Möglichkeiten für ein individuell „langsameres Studieren“ bestünden, wofür Beispiele benannt werden.

Im *grundständigen Studium* sollen neue Studiengänge oder reduzierte Fassungen vorhandener Studiengänge nicht entwickelt werden, weil dies als zu aufwendig beurteilt wird. Vorbehalte richten sich vor allem gegen ein „berufsbegleitendes Studienangebot“ in der ersten Studienphase, weil sich die Studiengänge dafür nicht eignen, da sie auf Lehrpläne und Prüfungskapazität abgestimmt sind.

Weit geeigneter erscheint ein *berufsbegleitendes Angebot in der zweiten Studienstufe*. Dafür wird aber die Notwendigkeit spezieller Teilzeitstudiengänge in Frage gestellt, und zwar wegen fehlender Studienzeitbeschränkung. Diese Aufteilung einer anderen Ausgangslage im Grundstudium zum Bachelor gegenüber den Bedingungen im Masterstudium und der beruflichen Weiterbildung wird von fast allen Hochschulen geteilt: Sie betrifft die Lebenssituation der Klientel, die Organisation des Studiums wie auch dessen rechtlichen Status und wirtschaftliche Ausrichtung.

2.2 Ablehnungen und Befürwortungen beim Bachelorstudium

Da die Haltungen der Hochschulen gegenüber einem Teilzeitstudium stark davon abhängen, ob sie im grundständigen Bachelorstudium oder im Bereich der Weiterbildung mit dem weiterführenden Masterstudium angesiedelt sein sollen, muss dem in der Darstellung Rechnung getragen werden. Außerdem ist erneut zu betonen, dass das Hauptaugenmerk vorliegender Studie auf das grundständige Bachelorstudium gerichtet ist. Denn die „akademische Weiterbildung“ ist in vielen Varianten bereits vielfach eingerichtet oder etabliert. Sie wird von den Hochschulen grundsätzlich akzeptiert, von der Hochschulpolitik wie von der Wirtschaft unterstützt, was beim grundständigen Bachelorstudium, zumal wenn er berufsbegleitend sein soll, noch nicht gleichermaßen der Fall ist, weder auf Seiten der Hochschulen noch auf Seiten der Wirtschaft.

Gemäß den beispielhaften Antworten der Universitäten in Heidelberg, Konstanz und Ulm können die Positionierungen aller befragten Hochschulleitungen zum Teilzeitstudium als flexible Studienmöglichkeit in der ersten, grundständigen Studienstufe drei Grundmustern zugeordnet werden:

- (1) Bevorzugung der „*Entfristung von Vorgaben in Studien- und Prüfungsordnungen*“, im Rahmen vorhandener Regelungen ohne gesonderte Bemühungen für spezielle Teilzeitstudiengänge im grundständigen Studium;
- (2) Aufbau eines „*Programmes zur Individualisierten Studiengestaltung*“ (*Studienmodelle individueller Geschwindigkeit*), um im Rahmen des Vollzeitstudiums verschiedene Studienverläufe zu eröffnen und mit verstärkter Beratung zu unterstützen.
- (3) Einsatz für die Einrichtung von möglichst vielen „*formellen Teilzeitstudiengängen*“ bereits in der grundständigen Studienphase, wobei sie auch berufsbegleitend angelegt sein können und eine intensivere Beratung beinhalten.

Nicht alle erhaltenen Antworten der Hochschulleitungen sind freilich einer dieser Grundpositionen einfach und eindeutig zuzuordnen, weil deren Haltungen zum „Teilzeitstudium“ von dessen Bestimmung und von den vorhandenen Bedingungen abhängig gemacht werden. Die Zuordnung ist daher bei einigen Hochschulen in eine der drei Gruppen eindeutig, bei anderen nicht so gesichert. Deshalb werden in der Übersicht zu den Grundpositionen zwei Zwischenpositionen hinzugefügt und es wird stichwortartig notiert, wie sich die grundsätzliche Ansicht umreißen lässt (vgl. Übersicht 1).

Nahezu Gleichstand zwischen Vorbehalten und Befürwortungen

Wird die Verteilung der Haltungen der befragten Hochschulleitungen in fünf Gruppen vorgenommen, ergibt sich fast ein Gleichstand zwischen deutlichen Ablehnungen (11), weil „nicht sinnvoll“ oder „kein Bedarf,“ und grundsätzlichen Befürwortungen für mehr Flexibilität im Studium, sei es durch eine „Individualisierte Studiengestaltung“ (3) oder durch „formelle Teilzeitstudiengänge“ (10) – einige Hochschulen enthielten sich einer Stellungnahme, weil für sie die Einrichtung eines Teilzeitstudiums unzutreffend sei. Insgesamt äußern sich sieben Hochschulen grundsätzlich positiv zugunsten von formellen Teilzeitstudiengängen oder verweisen auf bereits bestehende Angebote.

Übersicht 1: Grundpositionen der Hochschulen in Baden-Württemberg zur Einrichtung von „formellen Teilzeitstudiengängen“ im grundständigen Präsenzstudium (etwa zum Bachelor)

<i>Ablehnung und Vorbehalte</i>	<i>Alternative: Individualisierung</i>	<i>Grundsätzliche Befürwortung und Vorhandensein</i>			
Nicht vorgesehen oder geplant eher Entfristung (1) Ablehnung (2) Vorbehalte	Individualisierte Studiengestaltung (3) Individualisierung	Formelle Teilzeitstudiengänge eingrichtet bzw. vorgesehen (4) Bedingungen (5) Befürwortung			
Universitäten					
Uni Freiburg „Stellungnahme der LRK, kein Bedarf an TZSt, Uni Karlsruhe – KIT „Verlängerung von Prüfungsfristen, organisatorische Probleme“ Uni Konstanz „viele andere Möglichkeiten, „Flüssigkeit“ des TZ nicht sicher gestellt“	Uni Ulm „Individuelle Streckung“ Uni Stuttgart) „Module + Individualisierung, Prüfungsordnungen flexibler“	Uni Heidelberg „Angebot wird ausgeweitet“ Uni Tübingen „grundsätzlich befürwortet, individuell flexibel“			
Pädagogische Hochschulen					
PH Ludwigsburg „Möglichkeit, Studium ohne negative Folgen zu verlängern“ PH Weingarten „keine konkreten Überlegungen“		PH Freiburg „Sache der Nachfrage, bieten wir an“ PH Heidelberg „grundsätzlich positiv; mit Blended Learning“ PH Schwäbisch Gmünd „grundsätzlich positiv, Voraussetzungen aber nicht gegeben“			
Kunst- und Musikhochschulen					
Musik-HS Mannheim „im Bachelor... nicht sinnvoll“ HS f. Musik + Darst. Kunst Stuttgart „im Musikbereich nicht sinnvoll“					
Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HaW)					
HaW Biberach „bisher nicht diskutiert worden“ HaW Esslingen „für familiengerechte Hochschule und für Life Long Learning, aber keine konkreten Pläne“ HaW Furtwangen „derzeit kein Angebot“ HaW Karlsruhe „auf absehbare Zeit nicht vorgesehen“ HaW Ravensburg-Weingarten „keine“ HaW Schwäbisch Gmünd „plant zurzeit kein grundständiges TZSt.; Nachfrage sehr gering, Aufwand hoch“ HaW Konstanz „sehr zurückhaltend, geringe Fallzahlen, zu hoher Organisationsaufwand“	HaW Aalen „Grundständige Angebote und als Präsenzstudium“ HaW Mannheim „Wir bieten Möglichkeiten“ HaW Offenburg „grundlegend positiv“ HaW Reutlingen „hat ein Teilzeitprogramm“ HaW Stuttgart „Derzeit keine vorhanden o. geplant, langfristig im BA-Bereich ermöglichen“				
Insgesamt:	11	3	3	3	7

Quelle: Online Erhebung „Positionen der Hochschulen in Baden-Württemberg zum Teilzeitstudium“, AG Hochschulforschung, Universität Konstanz, Frühjahr/Sommer 2012.

Ablehnungen und Vorbehalte

Bei den vorliegenden Stellungnahmen zu den grundsätzlichen Position gegenüber Teilzeitstudiengängen im grundständigen (Bachelor-)Studium überwiegen knapp die Ablehnungen (11) oder Vorbehalte (3), allerdings nicht mit einer deutlichen Mehrheit an grundsätzlichen Ablehnungen unter den 27 Hochschulen, deren Antworten berücksichtigt werden können.

In einigen Fällen wird die Ablehnung des Teilzeitstudiums explizit zum Ausdruck gebracht, z. B. durch die Hochschule Karlsruhe oder die Musikhochschule Mannheim:

„a) im grundständigen Präsenzstudium *halte ich die Einrichtung von zusätzlichen Teilzeitstudiengängen nicht für sinnvoll*“ (HaW Karlsruhe, bei Frage 4).

„*Im Bachelor ist ein Teilzeitstudium nicht sinnvoll. Im Master-Bereich kann ein solches Angebot förderlich sein*“ (Musikhochschule Mannheim).

Der knappe Satz in der Stellungnahme der Musikhochschule Mannheim verdeutlicht beispielhaft, dass die Sichtweisen auf die Möglichkeiten von Teilzeitangeboten in der ersten Studienphase zum Bachelor und in der zweiten Studienphase zum Master gänzlich anders, fast gegensätzlich ausfallen.

Andere Hochschulen drücken ihre Ablehnung gleichsam praktisch aus, indem sie von einer Einrichtung der Teilzeitstudiengänge im grundständigen Präsenzstudium absehen oder nicht planen:

„*Bisher liegen keine konkreten Pläne für die Einführung von Teilzeitstudiengängen im Bachelorbereich vor*“ (HaW Esslingen).

„*Das Thema Teilzeitstudiengänge im grundständigen Präsenzstudium ist bisher nicht diskutiert worden*“ (HaW Biberach).

„*Im grundständigen Bereich ist an unserer Hochschule auf absehbare Zeit nicht vorgesehen, Teilzeitstudiengänge einzurichten*“ (HaW Karlsruhe).

Einige der Hochschulen mit Vorbehalten gegenüber einem formellen Teilzeitstudien-gang im Grundstudium äußern dazu Bedenken, weil sie das Verhältnis von Aufwand der Hochschule gegenüber Ertrag für die Studierenden als zu gering ansehen. Öfters verweisen sie auf eine zu geringe Nachfrage oder „Fallzahlen“.

„*Die Hochschulleitung plant zurzeit kein grundständiges Teilzeitstudium. Sie schätzt die Nachfrage dafür sehr gering ein. Der Aufwand stünde in keinem Verhältnis zur möglichen Attraktivität eines solchen Angebots*“ (HaW Schwäbisch Gmünd); ähnlich: „*Sehr zurückhaltend, viel zu geringe Fallzahlen mit zu hohem Organisationsaufwand*“ (HaW Konstanz).

Eine Reihe von Einwänden wird von den Hochschulen vorgebracht, die ein Einlassen auf das Teilzeitstudium in der ersten Studienphase erschweren oder verhindern. Dazu zählen für die Hochschulen in erster Linie der hohe Aufwand an Verwaltung, Organisation und Ressourcen, aber auch die geringe Nachfrage seitens der Studierenden, daneben die unpassenden BAföG-Regelungen oder andere Voraussetzungen und Bedingungen wie starre Prüfungsordnungen oder Veranstaltungsverteilungen. Auf diese Hemmnisse für die Einrichtung von Teilzeitstudiengängen, wozu manche auch deren unzureichende Flexibilität rechnen, weisen wissenschaftliche Experten aufgrund ihrer Untersuchungen und Erfahrungen ebenfalls hin.

Wie die Universität Konstanz halten auch andere Hochschulen eine „Entfristung“ oder „Entschleunigung“ im Rahmen der gegebenen Regelungen für möglich und hinreichend. Damit wird impliziert, dass neue Satzungen zum Teilzeitstudium im Grunde unnötig seien:

„Es bestehen bereits jetzt Regelungen, mit denen die Belange von Studierenden mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen besonders berücksichtigt werden, z.B. durch die Verlängerung von Prüfungsfristen. Eine flächendeckende Einführung von Teilzeitstudiengängen in Bachelorstudiengängen würde die Hochschule vor organisatorische Probleme stellen“ (Uni Karlsruhe – KIT).

„Bisher haben wir keine spezifischen Teilzeitstudienangebote, die über Satzungen geregelt sind. Es gibt dennoch die Möglichkeit, Studiengänge in Teilzeit zu studieren. Da es keine Studiengebühren gibt, besteht aber die Möglichkeit, das Studium ohne negative Konsequenzen zu verlängern“ (PH Ludwigsburg).

„Individuell möglich durch entsprechende Regelungen in der SPO“ (HaW Nürtingen).

Beachtenswert an diesen Verweisen auf mögliche Entfristungen bei der Studiendauer oder ein Aufweichen der „SPO“ ist der Umstand, dass es offen bleibt, inwieweit sie sich der Alternative „Individualisierung der Studiengestaltung“ annähern. Zum Teil erscheinen die Übergänge zwischen den Befürwortern einer „Entfristung im Vollzeitstudium“ und der „Individualisierten Studiengestaltung“ unter der Perspektive von mehr Flexibilität im Studienverlauf (Intensität und Dauer betreffend) fließend.

Individualisierte Studiengestaltung als Alternative

Für eine bewusste Grundhaltung, die auf eine *programmatisch und organisatorisch gestützte individuelle Gestaltung des Studienablaufs* setzt, sind die Äußerungen der Universitäten Ulm und Stuttgart beispielhaft:

„Wir sehen keinen hinreichenden Bedarf in unseren Studiengängen, um Teilzeitstudiengänge einzurichten. Stattdessen wollen wir individuell unseren Studierenden ermöglichen ihr Programm zeitlich zu strecken“ (Uni Ulm).

„Das modularisierte Studium im Bachelor und Master ermöglicht aufgrund seiner Modulstruktur das Studium teilzeitgerecht zu organisieren... Bevor ein Teilzeitstudium offiziell angeboten werden kann, sind jedoch einige formale Anpassungen in Studien- und Prüfungsordnungen durchzuführen. So wären die Regelstudienzeit und Fristen in Prüfungsordnungen (z.B. für Wiederholungsprüfungen) flexibler zu gestalten, um den Studierenden hierdurch eine individuellere Gestaltung des Studiums zu ermöglichen. Dies kommt auch spezifischen Lebenssituationen von Studierenden entgegen, die Interesse am Teilzeitstudium haben“ (Uni Stuttgart - TU).

Grundsätzliche Bereitschaft und Bedingungen

Mit einer *grundsätzlichen Bereitschaft für das Teilzeitstudium*, deren Realisierung aber an *spezifische Bedingungen geknüpft* ist, reagieren mehrere Hochschulen, zum Teil auch aufgrund eigener Erfahrungen:

„Grundsätzlich begrüßt die Universität Tübingen die Einrichtung von Teilzeitstudiengängen. Die Hochschule ist sich aber bewusst, dass unter den gegebenen v.a. gesetzlichen Rahmenbedingungen ein attraktives Teilzeitstudienangebot schwer zu verwirklichen ist. Es wäre wünschenswert, ein Teilzeitstudium individuell flexibel im Umfang zu gestalten“ (Uni Tübingen).

„Die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums wird an unserer Hochschule grundsätzlich positiv beurteilt und als sehr wünschenswert betrachtet, da dadurch insbesondere auch Studierenden mit Kind(ern), pflegebedürftigen Angehörigen bzw. berufstätigen Studierenden ein qualitativ hochwertiges Studium ermöglicht werden könnte. Aufgrund unserer äußerst knappen Personal- und Raumsituation können wir gegenwärtig allerdings bereits jetzt das Lehrangebot für unsere

Vollzeitstudiengänge nur unter großen Anstrengungen aufrecht erhalten. Teilzeitstudiengänge würden von uns zusätzliche räumliche, finanzielle und personelle Flexibilität erfordern, die nicht gegeben sind“ (PH Schwäbisch Gmünd).

Als beispielhafte Summe der Haltung an den Hochschulen gegenüber einem „formellen Teilzeitstudium“ kann die Notiz der Universität Stuttgart herangezogen werden, die mit den vorangegangenen Stellungnahmen in den Grundzügen übereinstimmt:

“Gegenwärtig liegt der Fokus der Universität auf der Aufnahme der Studienberechtigten des Abiturjahrgangs 2012 und der Bereitstellung möglichst guter Studienbedingungen für die erhöhte Zahl der Studienanfänger. Eine Einführung von formalisierten Teilzeitstudiengängen steht die Hochschule daher derzeit verhalten gegenüber, da hierfür zusätzliche Ressourcen und Infrastruktur in der Verwaltung und den Fakultäten erforderlich wären“ (Uni Stuttgart TU).

Aufgeschlossenheit für gute Studienbedingungen und flexible Studienmöglichkeiten liegen bei den Hochschulleitungen fast durchweg vor. Das formelle Teilzeitstudium wird aber dafür entweder grundsätzlich oder unter den gegenwärtigen Bedingungen als weniger geeignet eingeschätzt. Dem entspricht, dass einige Hochschulen „derzeit“ oder „gegenwärtig“ Teilzeitstudiengänge im Bachelorbereich nicht vorsehen oder planen werden, dies aber mittel- oder längerfristig nicht ausschließen.

Feststellungen zum Angebot eines Teilzeitstudiums

Eine Universität und eine Hochschule für angewandte Wissenschaften haben im breiteren Rahmen Teilzeitangebote im Bachelorstudium in mehreren Studiengängen eingeführt: die Universität Heidelberg und die Hochschule Aalen, wobei im ersten Fall dies im Rahmen der Fakultäten/Fachbereiche, im zweiten Fall über eine gesonderte Weiterbildungsakademie geschieht und als „berufsbegleitend“ deklariert ist. Beide Hochschulen sehen selbstbewusst auf diese Angebote und wollen sie fortsetzen bzw. ausweiten:

“Die Universität Heidelberg bietet... seit dem WS 2011/12 in mehreren Bachelor- und konsekutiven Masterstudiengängen den Studientyp Teilzeit an. Das Angebot, in Teilzeit zu studieren, soll in den folgenden Semestern auf möglichst viele Studiengänge ausgeweitet werden“ (Uni Heidelberg).

„Die berufsbegleitenden Angebote der Hochschule Aalen sind grundständig und als Präsenzstudium ausgelegt“ (HaW Aalen).

Solche Angebote von berufsbegleitenden Studiengängen werden durchaus zu den Kernaufgaben der Hochschule gezählt, wiewohl sie über eine eigene „Weiterbildungsakademie“ laufen:

„Neben dem Vollzeitstudium ist es möglich, berufsbegleitend die Bachelorstudiengänge Maschinenbau, Mechatronik und Betriebswirtschaftslehre in einem Präsenzstudium über die Weiterbildungsakademie der Hochschule Aalen zu studieren. Das Studienangebot der Weiterbildungsakademie ist integrierter Bestandteil des Studienangebots der Hochschule Aalen. Die Hochschule Aalen entspricht mit dem Angebot der berufsbegleitenden Studiengänge ihrem Verständnis des Bildungsauftrags und erweitert mit dem Programm das Weiterbildungsangebot – eine Kernaufgabe der Hochschulen – in ihrer Ausrichtung“ (HaW Aalen).

Auf die spätere Frage hin, wovon Erfolg oder Misserfolg von Teilzeitstudiengängen abhängen würde, antwortet die Hochschule Aalen (HaW) selbstbewusst: „Wir sind erfolgreich“ (HS Aalen, Fr. 6), und sie liefert auch die Voraussetzung dafür:

„Zielgruppengerechte, maßgeschneiderte Angebote auf die Struktur und Bedürfnisse der Unternehmen der Region ausgerichtet“ (HaW Aalen).

Andere Hochschulen stehen in ähnlicher Überzeugung zu einem Teilzeitstudium, indem sie die „grundlegend positive Haltung“ betonen oder einfach konstatieren, dass sie solche Möglichkeiten bereits eröffnen:

„Unsere Haltung zu einem Teilzeitstudium im Bachelor-Studium ist grundlegend positiv“ (HaW Offenburg).

„Wir bieten die Möglichkeit an, die Bachelorstudiengänge in Teilzeit zu absolvieren“ (HaW Mannheim).

„Die HS RT hat im grundständigen Bereich ein Teilzeitprogramm. Es sind keine weiteren Programme in naher Zukunft geplant. Dennoch denken wir, dass dies langfristig vor allem im Masterbereich an Dominanz gewinnen wird (wie heute schon in USA und Kanada) – allerdings berufsbegleitend“ (HaW Reutlingen).

„Die Hochschulleitung ist grundsätzlich positiv auf diese Option eingestellt. Bisher bestehen noch keine Teilzeitangebote in den grundständigen Studiengängen“ (PH Heidelberg).

Ergänzend wird von der Pädagogischen Hochschule Heidelberg der Aufbau eines vernetzten BA-Online-Studienganges beschrieben, was von der PH Ludwigsburg und PH Schwäbisch Gmünd bestätigt wird:

„Die PH Heidelberg ist die federführende Hochschule für ein Verbundprojekt von 9 Hochschulen, die gemeinsam einen Online-BA-Studiengang Frühkindliche Bildung aufbauen, der sich besonders durch die Tatsache, dass zahlreiche Lehrveranstaltungen online oder im Sinne von blended learning abgehalten werden, an die Zielgruppe der berufstätigen und/oder familiengebundenen Studierenden wendet“ (PH Heidelberg).

„Es gab Interessen insbesondere für die Bachelorstudiengänge eigene Teilzeitstudiengänge auszubringen (v.a. Frühkindliche Bildung und Erziehung) ... Außerdem ist ein berufsbegleitender Online-Bachelorstudiengang im Netzwerk mehrerer Hochschulen geplant“ (PH Ludwigsburg).

Beispiele für die Aufgabe von Teilzeitstudiengängen

Einige Hochschulen berichten von der Aufgabe eines Teilzeitstudienganges. Zumeist wird für die Aufgabe eine zu geringe Nachfrage angeführt; aber auch der Verwaltungs- und Beratungsaufwand erscheint zu hoch.

„Der zum WS 2007/08 eingerichtete B.A. Teilzeitstudiengang Erziehungswissenschaft wird zum WS 12/13 eingestellt. Die Aufhebung beruht auf zu geringer Nachfrage. ... Verwaltungs- und Beratungsaufwand wurde als zu hoch eingestuft“ (Uni Tübingen).

„Es besteht ein Angebot in einem Studiengang..., wegen der extrem langen Studiendauer (14 Semester) wurde es aber nicht genutzt und wird demnächst eingestellt“ (PH Freiburg).

„Es gab bislang nur einen Studiengang, der ausdrücklich als berufsbegleitend realisiert wurde (ein Kontaktstudiengang Frühe Bildung). Dieser Studiengang wurde aber nur sehr wenig nachgefragt und wurde jüngst im Zuge der Einführung eines MA- Studienganges Frühe Bildung eingestellt“ (PH Schwäbisch Gmünd).

„Wir hatten ein konkretes Projekt und Studienangebot (berufsbegleitend), im technischen Bereich – das nicht angelaufen ist, weil die Nachfrage zu gering war“ (HaW Konstanz).

Einen Misserfolg bei ihren Bemühungen um Einrichtung und Aufrechterhaltung eines Teilzeitstudienganges haben auch Hochschulen außerhalb Baden-Württembergs erfahren müssen, wie Berichte aus den Universitäten Oldenburg, Darmstadt oder Frankfurt/Main belegen (vgl. Röbbken 2012, Steinhardt 2010a). Solche negativen Erfahrungen sind nicht allein für die beteiligten Hochschulen und Fachbereiche entmutigend, sie sind außerdem für den Gewinn anderer Hochschulen, Teilzeitstudiengänge zu entwickeln, eher abschreckend.

2.3 Berufliche Weiterbildung im Bachelor- und Masterstudium

Gänzlich anders fallen die Voten der Hochschulen zur *beruflichen Weiterbildung* aus. Dafür wird nicht nur ein *hohes Interesse* geäußert, sondern auch von *aktiven Ansätzen und Einrichtungen* (Akademien) berichtet. Kaum eine Hochschule ist ohne eine solche Einrichtung zur Weiterbildung oder sie befindet sich in der Phase der Planung und Vorbereitung. Zuweilen besteht ein „Netzwerk“ von Hochschulen und öfters wird mit (regionalen) Unternehmen oder anderen Bildungseinrichtungen kooperiert.

Die Konnotation des „berufsbegleitenden Angebots“ wird in den Antworten der Hochschulen oft auf die „Weiterbildung“ bezogen und dann zumeist auf das „weiterführende Masterstudium“ fast wie selbstverständlich eingegrenzt. Die überwiegende Mehrheit der Hochschulen verfährt in dieser Weise und ihre Antworten gehen unmittelbar auf das „Masterstudium“, den „Masterbereich“, die „Masterstudiengänge“ und die „Studiengänge mit dem Abschlussziel Master“ ein.

Berufsbegleitende Weiterbildung im Bachelorstudium: selten und schwierig

Manche Hochschulen differenzieren jedoch und antworten auch im Hinblick auf „berufsbegleitende Angebote“ im grundständigen bzw. Bachelorstudium oder allgemein über Initiativen für Weiterbildung und Lebenslangem Lernen:

„Die Hochschulleitung ist grundsätzlich positiv auf diese Option eingestellt. Bisher bestehen noch keine als solche ausgewiesenen berufsbegleitenden Angebote in den grundständigen Studiengängen“ (PH Heidelberg).

„Als berufsbegleitendes Angebot: werden grundsätzlich alle größeren Formate in der wissenschaftlichen Weiterbildung gestaltet; vgl.: <http://www.weiterbildung.uni-freiburg.de/wisswb/abschluss>“ (Uni Freiburg).

„Die Hochschule Heilbronn baut mit dem Heilbronner Institut für Lebenslanges Lernen (HILL) gemeinnützige GmbH berufsbegleitende Studienangebote an der Hochschule Heilbronn auf. Damit werden Teilzeitstudiengänge möglich“ (HaW Heilbronn).

Ohne eine gesonderte Fassung kann das vorhandene Teilzeitstudium auch Berufstätigen offen stehen, ohne dann allerdings deren spezifische Situation zu berücksichtigen:

„Das Teilzeitstudienangebot im grundständigen Bereich steht auch Berufstätigen offen, ist aber nicht ausschließlich auf deren Bedürfnisse ausgerichtet“ (Uni Heidelberg).

Von Interesse ist ebenfalls eine neue hochschulübergreifende Initiative an den Pädagogischen Hochschulen für einen spezifischen, berufsbegleitenden Studiengang:

„Ein alternatives, besser für Berufsbegleitung geeignetes Modell eines BA Frühe Bildung wird derzeit hochschulübergreifend erarbeitet“ (PH Freiburg).

In einigen Fällen scheint „berufsbegleitend“ nicht mit Teilzeitstudium oder einer gesonderten Studienform gleichgesetzt zu sein, sondern am Vollzeitstudium können sich auch Berufstätige beteiligen, ähnlich wie dies häufig bei stark erwerbstätige Studierenden der Fall ist. Solche Angebote können aber problematisch im Zuge der Verwirklichung und bei der Akkreditierung sein:

„Der von uns vor einigen Jahren eingerichtete BA-Studiengang Gesundheitsförderung war ursprünglich als Studiengang ausgelegt, der auch berufsbegleitend studiert werden kann. Bei der Reakkreditierung dieses Studiengangs wurde aber von der Akkreditierungsagentur bemängelt, dass dies von uns nur mit Einschränkungen gewährleistet werden konnte. Studiengänge, die wir ursprünglich (auch) als „berufsbegleitend“ konzipiert hatten (und die von einigen Studierenden

auch so studiert werden konnten), bewerben wir inzwischen nicht mehr mit dieser Bezeichnung, da wir den daraus abgeleiteten Ansprüchen nicht in jedem Fall gerecht werden können“ (PH Schwäbisch Gmünd).

Aufschlussreich ist die Begründung für diese Art des „berufsbegleitenden Studiums“, denn angemessener ließe es sich auch als „erwerbsbegleitend“ bezeichnen, weil es im Ansatz eher von den „erwerbstätigen Studierenden“ ausgeht, weniger von der spezifischen Situation Berufstätiger:

„Immer mehr Studierende sind aus finanziellen Gründen genötigt, neben ihrem Studium zu arbeiten. Wir beobachten diese Entwicklung mit Sorge, da dies zu Lasten eines qualifizierten Vollzeitstudiums geht“ (PH Schwäbisch Gmünd).

Einen beispielhaften Fall stellen die *berufsbegleitenden Bachelor-Studiengänge an der Fachhochschule Aalen* dar. Das Konzept der Weiterbildung umfasst gleichermaßen die erste Studienphase mit einer entsprechenden Klientel aus der Berufswelt. Träger ist die Weiterbildungsakademie der Hochschule Aalen (gGmbH), deren Angebote bleiben „integrierter Bestandteil des Studienangebotes der Hochschule Aalen“. Die Hochschule zieht eine Erfolgsbilanz: „Insgesamt studieren mehr als 250 Studierende berufsbegleitend in Aalen (Tendenz steigend)“; außerdem kann auf den Erhalt des „Deutschen Weiterbildungspreises 2010“ verwiesen werden.

Weiterbildung im Masterbereich: häufig und erfolgreich

Der Masterbereich, die zweite Studienphase nach einem ersten Abschluss (fast durchweg der „Bachelor“), erscheint vielen Hochschulen viel geeigneter für die (berufsbegleitende) Weiterbildung – und damit auch in Teilzeitform – als das Bachelorstudium. Diese differente Einschätzung des Teilzeitstudiums je nach Studienstufe wird von einer Hochschule auf den Punkt gebracht:

„Im Bachelor ist ein Teilzeitstudium nicht sinnvoll. Im Master-Bereich kann ein solches Angebot förderlich sein“ (Musikhochschule Mannheim).

Der Ausbau der weiterführenden Studiengänge im Masterbereich ist auch darauf zurückzuführen, dass sie oft in privatrechtlicher Form unter dem Dach der Hochschule angesiedelt sind. Das führt dazu, dass die Lehre von interessierten Lehrenden gestaltet wird, die dafür außerdem zusätzlich honoriert werden. In der Regel sind Verantwortliche für diese Weiterbildung eingesetzt, die mit Firmen und Unternehmen in der Region kooperieren und für die Studiengänge werben.

Zugleich ist zu beachten, dass sich diese Weiterbildung wegen kürzerer Dauer und Phase nach dem Erststudium für solche Vorhaben besonders eignet, da sie relativ unproblematisch „flexibel“ studiert werden können, in Teilzeit oder als Fernstudium, berufsbegleitend oder familiengerecht, möglicherweise mit Teilen von E-Learning. Allerdings müssen diese Angebote dann kostendeckend sein, sei es über Gebühren und Beiträge oder Zuschüsse und Sponsorenmittel.

Viele Hochschulen bestätigen einfach, dass weiterbildende, berufsbegleitende Masterstudiengänge angeboten werden. In manchen Fällen geben sie die Einrichtung an, die zu diesem Zweck gegründet wurde (vgl. Übersicht 2).

Übersicht 2: Grundpositionen der Hochschulen in Baden-Württemberg zur Einrichtung von berufsbegleitenden Angeboten im Masterbereich, auch als Teilzeitstudium

Befürwortung, Aktivitäten und weitere Planungen

Universitäten

„grundsätzlich alle größeren Formate; internetgestützte weiterbildende Masterstudiengänge“ (Uni Freiburg).

„es gibt berufsbegleitende, weiterbildende Masterstudiengänge“ (Uni Heidelberg).

„Weiterbildende Studiengänge mit Abschlussziel Master, berufsbegleitende Studiengänge vorhanden; nur selten nutzen Fakultäten die Aufbaustudiengänge in der Funktion von Teilzeitstudiengängen“ (Uni Karlsruhe – KIT).

„kein gesondertes Angebot im Masterstudium; aber als berufsbegleitendes Angebot 3 Weiterbildungsstudiengänge online (MASTER:ONLINE), Blended Learning Konzept, Studiendauer 4 bis 8 Semester“ (Uni Stuttgart - TU).

Pädagogische Hochschulen

„Alternatives, besser für die Berufsbegleitung geeignetes Modell (Frühe Bildung), wird derzeit hochschulübergreifend bearbeitet“ (PH Freiburg).

„Erfahrungen mit einer berufsbegleitenden Studienorganisation gibt es in den Masterstudiengängen Bildungswissenschaften (als Vollzeitstudium) und E-Learning und Medienbildung (Elmeb, als Vollzeit- und Teilzeitstudium). Die wenigen Teilzeitstudierenden der zweiten Kohorte des MA Elmeb haben berufsbegleitend studiert. Die Studienorganisation mit dem Blocken der Veranstaltungen auf zwei Tage hat für diese Studierenden gut funktioniert...“ (PH Heidelberg).

Kunst- und Musikhochschulen

„Wir planen Teilzeitstudienangebote (etwa als 3- oder 4-semesteriger Master mit ca. 50% des workloads in Form von berufsbezogenen Projekten, so dass sich die Präsenzzeiten mit einer Berufstätigkeit vereinbaren lassen. Insbesondere die Fächer Chordirigieren, Medienpraxis, Rhetorik, Blasorchesterleitung oder Instrumentalpädagogik scheinen hierfür geeignet zu sein. Dazu gibt es Entwürfe von Studienplänen“ (Hochschule für Musik und Kunst Stuttgart).

Hochschulen für angewandte Wissenschaften

„Das Studienangebot der Weiterbildungsakademie ist integrierter Bestandteil des Studienangebots der Hochschule Aalen. Zudem wird dem schnell anwachsenden Markt für berufsbegleitende Weiterbildung entsprochen“ (HaW Aalen).

„Berufsbegleitende Teilzeitstudiengänge werden über die Akademie der Hochschule Biberach abgewickelt. Die Akademie ist eine gemeinnützige Stiftung privaten Rechts. Folgende Studiengänge werden angeboten: Internationales Immobilienmanagement (MBA) – seit 2002, Unternehmensführung Bau (MBA) – seit 1989. Initiiert wurden diese Studiengänge von der Fakultät Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien)“ (HaW Biberach).

„Die Hochschule Offenburg bietet mit dem Studiengang „General Management“ einen berufsbegleitenden Teilzeitstudiengang mit einem MBA-Abschluss an;... das erste Semester hat im WS 2011/12 begonnen“ (HaW Offenburg).

„Hier entwickelte die mit der Hochschule Reutlingen assoziierte Weiterbildungsstiftung KFRT in den letzten 2 Jahren 5 Programme (einer davon im Bachelor). Weitere sind über die Weiterbildungsorganisation geplant“ (HaW Reutlingen).

Quelle: Online Erhebung „Positionen der Hochschulen in Baden-Württemberg zum Teilzeitstudium“, AG Hochschulforschung, Universität Konstanz, Frühjahr/Sommer 2012.

Hochschulen, die über die Resonanz auf das Teilzeitangebot im Masterstudium berichten, haben überwiegend gute Erfahrungen mit Akzeptanz und Besuch der Angebote im Bereich der berufsbegleitenden Weiterbildung zum Master gewonnen; nur wenige beklagen eine geringe Nachfrage und ein unzureichendes Interesse, auch seitens mancher Firmen oder bei der „Akquise“:

„Der Masterstudiengang Educational Science wird seit SoSe 2011 auch in Teilzeitform angeboten. Dieser MA Educational Science wird berufsbegleitend auch in Teilzeit studiert. Die Lehrveranstaltungen sind auf zwei Tage konzentriert und finden überwiegend nachmittags statt. Es ist gewährleistet, dass alle nötigen Lehrveranstaltungen auch in Teilzeit angeboten werden. Dieses Angebot findet regen Anklang“ (PH Weingarten).

„Die Hochschule bietet in diesem Bereich bereits ein Teilzeitstudium an (als berufsbegleitendes Angebot)... Das Angebot der Hochschule wird sehr gut angenommen und von Studierenden wie Lehrkräften ausschließlich positiv kommentiert (Musikhochschule Mannheim).

„Es gibt einen berufsbegleitenden Master-Studiengang Executive Master of International Business Management an der Fakultät Wirtschaft. In Kooperation mit der Uni Freiburg wird seit 2011 von der Fakultät Maschinenbau und Verfahrenstechnik ein berufsbegleitender Online-Master-Studiengang für Ärzte angeboten. Die Erfahrungen mit dem o.g. Programm sind äußerst positiv“ (HaW Furtwangen).

„Bei den Master-Studiengängen existieren verschiedene Teilzeitmodelle. Dies sind die Studiengänge Grundbau/Tunnelbau, Internat. Project Management, Konstruktiver Ingenieurbau, Mathematik, Photogrammetry and Geoinformatics, Vermessung sowie Stadtplanung... Die Angebote werden angenommen, und es liegen Zulassungssatzungen und SPOs vor“ (HaW Stuttgart).

Manche Hochschulen befinden sich bei den berufsbegleitenden Studienangeboten, mit oder ohne Teilzeit, noch in der Planungsphase; teilweise gibt es konkrete Vorlagen für einen weiterbildenden Masterstudiengang:

„Die ‚School of Advanced Professional Studies‘ wurde gegründet, um berufsbegleitende Studiengänge zu entwickeln“ (Uni Ulm).

„Im Rahmen des neuen Struktur- und Entwicklungsplans wird auch ein Konzept für die akademische Weiterbildung erarbeitet. Dabei werden auch berufsbegleitende bzw. Teilzeitstudiengänge eine wichtige Rolle spielen. Bisher liegen aber noch keine konkreten Planungen einzelner Studienangebote vor“ (HaW Esslingen).

„Die Hochschule Heilbronn baut mit dem Heilbronner Institut für Lebenslanges Lernen (HILL) gemeinnützige GmbH berufsbegleitende Studienangebote an der Hochschule Heilbronn auf. Damit werden Teilzeitstudiengänge möglich... Diese werden im Rahmen der Aufbauphase erarbeitet bzw. gesammelt (HaW Heilbronn).

„Mittelfristig sind berufsbegleitende Masterstudiengänge angedacht. Konkret soll im Wintersemester ein gemeinsamer (HaWtech-Gruppe) weiterbildender Masterstudiengang „Regenerative Energien“ starten“ (HaW Karlsruhe).

Vereinzelt wird darauf hingewiesen, dass im Bereich der Weiterbildung nicht zwingend oder formell in Teilzeit studiert werden muss:

„Teilzeitstudiengänge im Masterstudium prinzipiell besser geeignet, aber formell nicht notwendig; als berufsbegleitendes Angebot wird im Rahmen der Akademie für Wissenschaftliche Weiterbildung angeboten und ausgebaut“ (Uni Konstanz).

Ebenfalls vereinzelt wird bemerkt, dass kürzere Weiterbildungsangebote mehr Anklang finden als ein längerer Studiengang mit akademischem Abschluss:

„Als berufsbegleitende Studienform diskutiert die Hochschule im Masterbereich die Entwicklung von Zertifikatsstudienangeboten. In der Regel entscheiden sich Absolventen von grundständigen Designprogrammen wegen des hohen zeitlichen Engagements in Gestaltungsberufen eher für gezielte und zeitlich eng begrenzte und zertifizierte Weiterbildungsangebote oder für ein Vollzeit-Masterprogramm“ (HaW Schwäbisch Gmünd).

Gelegentlich schränken die Hochschulen ein, dass es kein „gesondertes Masterstudium als Teilzeitstudiengang“ gäbe, zuweilen bleibt aus den Antworten unklar, ob es sich bei dem berufsbegleitenden Angebot im Masterbereich um einen formellen Teilzeitstudiengang handelt oder die Studierweise den Studierenden informell überlassen ist.

Werden die Stellungnahmen der Hochschulen zum weiterführenden Master (berufsbegleitend und in der Weiterbildung) zusammengestellt, findet sich viel Engagement. Eine Reihe von Studiengängen ist bereits etabliert, an vielen Hochschulen sind besondere Einrichtungen zur Weiterbildung gegründet worden oder die Planungen für berufsbegleitende Masterstudiengänge in der Weiterbildung sind gut vorangeschritten.

Einige Einschränkungen sind aber nicht zu übersehen, auch wenn diese Angebote überwiegend eine positive Resonanz entfaltet haben. Danach ist die Weiterbildung oftmals auf kürzere Angebote angewiesen, die Zertifikate vermitteln, aber keinen ganzen Studiengang beinhalten. Außerdem ist die Frage der Teilnahme latent offen, zumal sie kostendeckend sein muss; die Akquise von Firmen und Teilnehmern ist daher nicht unproblematisch.

Einrichtungen zur Organisation von (berufsbegleitendem) Teilzeitstudium

In ihren Antworten verweisen die Hochschulen öfters auf Einrichtungen, die für das Teilzeitstudium, vor allem die berufliche Weiterbildung maßgeblich sind. Es mag für die weitere Entwicklung solche Studiengänge und die Abstimmung dafür, nützlich sein, diese aufzulisten, ohne dass freilich ein Anspruch auf Vollständigkeit gestellt werden kann (vgl. Übersicht 3).

Übersicht 3: Institutionen und Kooperationen der Hochschulen als Träger von Teilzeitstudium, berufsbegleitendem Studieren und Weiterbildung (Angaben in der Online-Erhebung zu Fr. 3)

Uni Heidelberg: Abteilung Wissenschaftliche Weiterbildung im Dezernat für Studium, Lehre und Wissenschaftliche Weiterbildung.

Uni Konstanz: Akademie für Wissenschaftliche Weiterbildung.

Uni Stuttgart: Master-Online-Akademie und Zentrum für Lehre und Weiterbildung.

Uni Tübingen: Institut für Erziehungswissenschaft; Konzept der akademischen Weiterbildung; Akademie für Bildung und Personalentwicklung (ehemals Weiterbildungszentrum: WZB) der Universitätskliniken.

Uni Ulm: Fakultäten; Akademie für Wissenschaft, Wirtschaft und Technik.

PH Heidelberg: Online-BA-Studiengang als Verbundprojekt von 9 Hochschulen (federführend).

PH Ludwigsburg: Mitwirkung Online-BA-Studiengang; Akademie für Wissenschaftliche Weiterbildung.

PH Schwäbisch Gmünd: Zentrum für Wissenstransfer der PH Schwäbisch Gmünd (gGmbH).

HaW Aalen: Weiterbildungsakademie der Hochschule Aalen.

HaW Biberach: Akademie der Hochschule Biberach.

HaW Esslingen: Kooperation mit EnBW-Akademie, Paritätische Akademie Süd, Hochschulallianz HaWtech (mit sechs Mitgliedshochschulen bundesweit).

HaW Furtwangen: Kooperation mit der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg.

HaW Heilbronn: Heilbronner Institut für Lebenslanges Lernen (HILL).

HaW Karlsruhe: Koordinierungsstelle Wissenschaftliche Weiterbildung (KWW).

HaW Konstanz: Lake Constance Business School (LCBS) und Technische Akademie (TAK).

HaW Mannheim: Graduate School Rhein Neckar, Kooperation mit FOM.

HaW Nürtingen-Geislingen: Weiterbildungsakademie der Fachhochschule (WAF).

HaW Offenburg: Institut für wissenschaftliche Weiterbildung.

HaW Reutlingen: Weiterbildungsorganisation der HSRT.

Quelle: Online Erhebung „Positionen der Hochschulen in Baden-Württemberg zum Teilzeitstudium“, AG Hochschulforschung, Universität Konstanz, Frühjahr/Sommer 2012.

Die Einrichtungen sind oftmals bereits durch die Namensgebung auf den Weiterbildungsbereich bezogen. Sie stellen häufig eigene Einrichtungen dar, die eigenständig fungieren, aber der Hochschule zugeordnet sind. Sie laufen gesondert vom Alltagsbetrieb der Hochschule in den Fachbereichen und Fakultäten ab.

In einigen Fällen verweisen die Hochschulen auf Kooperationen als Träger der Aktivitäten oder Planungen, wobei dies ein Verbund von Hochschulen sein kann, die Industrie- und Handelskammern bzw. Instanzen der Wirtschaft oder sogar andere Bildungsanbieter aus dem privaten Bereich (z.B. FOM-Stuttgart). Auch Programme des Landes oder des Bundes werden angeführt, in deren Rahmen Entwicklungsarbeiten geleistet werden, zum Beispiel das „Master-Online-Förderprogramm“ der Landesregierung oder das Förderprogramm „Offene Hochschule“ des Bundes (Universität Freiburg).

3 Ansätze und Initiativen an den Hochschulen

Bei den Antworten auf die Frage nach den Initiativen und Vorschlägen, die an der Hochschule zur Einführung von Angeboten zum Teilzeitstudium bekannt sind, interessieren vor allem zwei Sachverhalte: erstens die Studienstufe, auf die sie sich beziehen, und zweitens die Fachrichtungen, die dabei einbezogen sind.

Verteilung über die Fachrichtungen und Studienbereiche

Die Vorhaben und Vorschläge für das Teilzeitstudium umfassen ein breites Spektrum, das allerdings für die erste Studienphase als begrenzt und stagnierend, für die zweite Studienphase als groß und wachsend bezeichnet werden kann. Man kann durchaus von gegensätzlichen Entwicklungen sprechen. Angesichts der vorgebrachten grundsätzlichen Einschätzungen durch die Hochschulleitungen, aber sicherlich auch wegen vorhandener Hindernisse und Beeinträchtigungen, werden in der Befragung selten Angebote, Vorschläge oder Initiativen angeführt, die sich auf das grundständige Bachelorstudium beziehen. Dagegen sind bei den (berufsbegleitenden) Masterstudiengängen in der Weiterbildung eine Vielzahl von Fakultäten und Fachrichtungen involviert.

3.1 Benennung von Fachrichtungen im Bachelorstudium

Für das grundständige Studium zum Bachelor, formell in Teilzeit, teilweise auch berufsbegleitend studierbar, werden nicht allzu viele Fachrichtungen angeführt. Nicht mehr als neun Hochschulen in Baden-Württemberg benennen in der Befragung konkret Studiengänge, die in Teilzeit im grundständigen Präsenzstudium formell belegt werden können. Ohne dass damit Vollständigkeit beansprucht werden kann, werden dadurch die Ergebnisse der Statistik und der Auflistung von Teilzeitstudiengängen, z. B. im Hochschulkompass, für das Land weitgehend bestätigt.

Kaum Angebote oder Initiativen im grundständigen Studium (Bachelor)

Geht man die Nennungen der Hochschulen durch, werden insgesamt 18 Studiengänge aufgezählt (wobei alle Angaben in Frage 1, 2 und 3 zusammengefasst werden). Die angeführten Bachelor-Studiengänge verteilen sich auf folgende Fachrichtungen:

Übersicht 4: Fachrichtungen und Studiengänge mit Teilzeitmodus im grundständigen Studium (Abschluss Bachelor) an Hochschulen in Baden-Württemberg (2012)

Kultur-, Sprachwissenschaften: *Geschichte, Germanistik*;

Sozial-, Erziehungswissenschaft: *Bildungswissenschaft, Frühkindliche Bildung und Erziehung* (online berufsbegleitend an mehreren Hochschulen, in Entwicklung);

Wirtschaftswissenschaften: 3 x *Betriebswirtschaftslehre* (berufsbegleitend BA), *Economics* (Politische Ökonomik);

Naturwissenschaft: *Geographie*;

Ingenieurwissenschaften: 3 x *Maschinenbau, Mechatronik, Elektrotechnik, Verfahrenstechnik, Bauingenieurwesen und Wirtschaftsingenieurwesen*;

Musik- und Kunst, Gestaltung: *Solistische Ausbildung* (Musik); *Interaktions-, Kommunikations-, Produktgestaltung* (3 Studiengänge im Bereich Gestaltung).

Quelle: Online Erhebung „Positionen der Hochschulen in Baden-Württemberg zum Teilzeitstudium“, AG Hochschulforschung, Universität Konstanz, Frühjahr/Sommer 2012.

Unter den neun Hochschulen, die einen Bachelorstudiengang in Teilzeit und dessen Fachrichtung angegeben haben, befinden sich eine Universität, drei Pädagogische Hochschulen (in einem Netzwerk), eine Musikhochschule und sieben Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

Nach dem Hochschulkompass mit Stand Sommersemester 2012 werden an den staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs sogar nur 13 Studiengänge im grundständigen Bachelorstudium aufgelistet, darunter allein sechs an der Universität Heidelberg und drei an der Hochschule Aalen. Demnach befinden sich einige der angeführten Studiengänge erst im Aufbau, etwa der zur Frühkindlichen Erziehung im Hochschulverbund als BA-Online-Studiengang (in Teilzeit).

Es ist nicht erkennbar, dass sich an diesem begrenzten Zuschnitt beim Teilzeitstudium in der ersten Studienphase (Bachelor) durch die Hochschulen von alleine in den nächsten Jahren grundlegend etwas ändern dürfte. Allein als „berufsbegleitendes Bachelorstudium“ in einem weiteren Verständnis von Weiterbildung könnte eine Ausweitung, auch unter Nutzung der neuen Möglichkeiten des E-Learning und des Blended Learning, erfolgen. Es werden dabei aber vielfach besondere Schwierigkeiten und Hemmnisse gesehen, die eine Realisierung für viele Hochschulen ohne nachhaltige Unterstützung nicht erwarten lassen.

3.2 Fachrichtungen und Einrichtungen in der Weiterbildung

Von den befragten Hochschulen haben 22 Studiengänge und Fachrichtungen benannt, die im Bereich des weiterführenden Masters (Weiterbildung) angesiedelt sind. Die anderen Hochschulen verweisen meistens auf die entsprechende Einrichtung oder stellen pauschal fest „alle Fakultäten entwickeln z. Zt. Programme“ (HaW Reutlingen).

Breite Palette an Fachrichtungen in Masterstudiengängen zur Weiterbildung

Bei den Angaben der Hochschulen werden entweder ganz konkret einzelne Studiengänge aufgelistet oder Fachrichtungen bzw. Fakultäten benannt, die Angebote vorhalten. Insofern beansprucht die nachfolgende Aufzählung weder Vollständigkeit noch

den letzten Stand; dazu ist auf die amtliche Statistik und Registrierung zu verweisen. Nicht berücksichtigt werden Aufbau- und Kontaktstudien, Externenseminare oder kürzere Weiterbildungsangebote (z.T. mit Zertifikaten). Dennoch kommt auch mit diesen Einschränkungen eine eindrucksvolle Palette an Fachrichtungen und Studiengängen, die zum Master führen, zustande (vgl. Übersicht 5).

Die *Angebote an weiterbildenden Masterstudiengängen* sind über die Fachrichtungen sehr unterschiedlich verteilt. Das vorhandene Angebot konzentriert sich auf die *Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften*, wobei die Wirtschaftswissenschaften unter Einbezug von Management-Studiengängen auf die beachtliche Zahl von 16 Nennungen kommen, die Ingenieurwissenschaften erreichen immerhin 13 Nennungen.

Dem folgen die Sozial- und Erziehungswissenschaften mit 7 und die Gesundheitswissenschaften/Medizin mit 6 angeführten Studiengängen; ebenfalls werden in der Fachrichtung Musik, Kunst und Gestaltung 7 Studiengänge erwähnt. Die Naturwissenschaften kommen immerhin auf 5 Nennungen.

Dagegen ist in den Rechts- und Verwaltungswissenschaften ebenso wie in den Agrarwissenschaften unter den Antworten keine Nennung zu finden (letzteres mag auch daran liegen, dass die Universität Hohenheim sich an der Befragung nicht beteiligt hat). Für die Kultur- und Sprachwissenschaften wird ebenfalls kein Studiengang angeführt, mit Ausnahme der Theologie als potentieller Kandidat (vgl. Übersicht 5).

Übersicht 5: Fachrichtungen und Studiengänge mit Teilzeitmodus im weiterführenden Studium zum Master (berufsbegleitende Weiterbildung) an Hochschulen in Baden-Württemberg (2012)

Kultur-, Sprachwissenschaften: Kultur- und Sozialwissenschaften; Theologie.

Sozial-, Politik-, Erziehungswissenschaft: 2 x Bildungswissenschaften; *Schulforschung/Schulentwicklung*; *E-Learning und Medienbildung (Elmeb)*; *Religionspädagogik*; *Frühe Bildung*; *Schulsozialpädagogik*; *Sozialwirt*.

Rechtswissenschaften/Jura/Verwaltungswissenschaft: ---

Wirtschaftswissenschaften, Management: 2 x Wirtschaftswissenschaften, *Management of Product Development*; *Productions and Operations Management*; *Service Management and Engineering*; Logistikmanagement; Bildungsmanagement; International Educational Management (INEMA); 2x General Management (MBA); Internationales Immobilienmanagement; Unternehmensführung Bau; *Unternehmensführung im Wohlfahrtsbereich*; *Berufs- und organisationsbezogene Beratungswissenschaft*, *Diakoniewissenschaft - Führung in Diakonie und Kirche*; *Nonprofit Management & Governance*; International Business Management.

Gesundheitswissenschaft/Medizin: 2x Medizin, International Health, Health Economics, *Translational Medical Research*; *Integrierte Gerontologie*; *Augenoptik*.

Naturwissenschaft/Mathematik/Informatik: Mathematik; Informatik; *Medical Biometry/Biostatistics*; *Medical Physics with Distinction in Radiotherapy and Biomedical Optics*.

Ingenieurwissenschaften, Architektur: 3x *Wirtschaftsingenieurwesen*; *Technikwissenschaften*, *Altbauinstandsetzung*, *Energy Engineering and Management*; *Embedded Systems Engineering (ESE)*; *Green Mobility Engineering*; *Bauphysik*; *Maschinenbau*; *Netzingenieur*; *Regenerative Energien*; 3x *Maschinenbau*, *Elektrotechnik*; *Verfahrenstechnik*.

Musik- und Kunst, Gestaltung: *Chordirigieren*; *Medienpraxis*; *Rhetorik*; *Blasorchesterleitung*; *Instrumentalpädagogik*; *Communication Planning and Design*; *Product Planning and Design*.

Quelle: Online Erhebung „Positionen der Hochschulen in Baden-Württemberg zum Teilzeitstudium“, AG Hochschulforschung, Universität Konstanz, Frühjahr/Sommer 2012.

Nach der Belegung der *Fachrichtungen mit Studiengängen in der Masterphase*, berufsbegleitend in der Weiterbildung, ergibt sich eine klare Dreistufung:

- (1) viele Studiengänge in den Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften;
- (2) eine mittlere Zahl an Studiengängen in den Sozial- und Erziehungswissenschaften, den Gesundheitswissenschaften/Medizin, auch den Naturwissenschaften und in der Fachrichtung Musik, Kunst Gestaltung;
- (3) keine oder wenige Studiengänge (ausnahmsweise) in den Kultur- und Sprachwissenschaften und Rechtswissenschaften wie auch in den Agrarwissenschaften.

Die Spannweite reicht von elf Master-Studiengängen, berufsbegleitend oder auch in Teilzeit, wie an der Universität Heidelberg, bis zu einem einzigen Angebot bislang, wie an der Universität Tübingen, der PH Weingarten oder der HaW Stuttgart.

4 Bedingungen für die Einrichtung von Teilzeitstudiengängen

Um sich auf die Einrichtung von Teilzeitstudiengängen einzulassen, müssen für die Hochschulen einige Bedingungen erfüllt sein. Sie können in verschiedenen Bereichen gesehen werden: auf staatlicher-administrativer Seite, auf Seite der Hochschule und ihrer Fakultäten, auch der Lehrenden, bis hin zu den Studierenden. Nur wenige Hochschulen sehen sich nicht in der Lage, etwas zu den Bedingungen oder den möglichen Fachbereichen als Träger ihrer Einrichtung auszuführen.

4.1 Differenz: grundständige und berufsbegleitende Angebote

Die für die Beantwortung erneut angebotene Unterscheidung zwischen „a) im grundständigen Präsenzstudium“ und „b) als berufsbegleitendes Angebot“ wird von den Hochschulen in ihren Antworten unterschiedlich genutzt. Auf der einen Seite wird zwischen beiden Studienformaten nicht unterschieden, wenn sie in Teilzeit angeboten werden sollen, auf der anderen Seite wird differenziert und für das berufsbegleitende Angebot werden zusätzlich oder ergänzend spezifische Bedingungen benannt.

Zuweilen wird das „berufsbegleitende Studium“ auf das Masterstudium und die berufsbegleitende Weiterbildung begrenzt und nicht auf das grundständige Präsenzstudium bezogen. In diesen sechs Fällen werden dann angesichts der vorhandenen Möglichkeiten keine spezifischen Voraussetzungen genannt, sondern es werden der weitere Ausbau und die hinreichende Gesetzeslage für diesen Bereich erwähnt. Wenn das berufsbegleitende Angebot auf das Masterstudium bezogen wird, dann sehen freilich die Möglichkeiten weit günstiger aus oder sind bereits realisiert worden.

Überwiegend wird aber diese Möglichkeit zur Differenzierung nicht genutzt. Für das grundständige Präsenzstudium wie für die berufsbegleitenden Angebote, wenn sie denn in Teilzeit angeboten werden sollen, gelten die gleichen Voraussetzungen. Öfters wird dies durch einen knappen Hinweis klar gestellt z. B. durch ein kurzes „siehe oben“ (*HS Nürtingen*) oder noch kürzer „s.o.“ (*HaW Reutlingen, PH Freiburg*) bzw. „siehe a)“

(PH Heidelberg), andere formulieren: „Unterscheidet sich nicht wesentlich von den in a. genannten Punkten. (HaW Offenburg). Fast ebenso häufig werden in beiden Fällen die gleichen Argumente verwendet, die für beide Studierformen gelten: wie notwendige Ressourcen, die gesicherte Nachfrage oder die Ausrichtung und Gestaltung.

Besonderheiten für berufsbegleitende Angebote

Aufschlussreich erscheinen jene Ausführungen der Hochschulen, die für die berufsbegleitenden Angebote spezifische Notwendigkeiten benennen, um den besonderen Bedingungen eines Studiums für Berufstätige gerecht zu werden. Dabei werden Fragen der Terminierung, der Freistellung durch Arbeitgeber, der Online-Lernformen, der Vergütungsmöglichkeiten und der weiteren Ressourcen angesprochen.

„Für ein auf die Bedürfnisse von Berufstätigen zugeschnittenes Angebot wäre ein zusätzliches Lehrangebot in den Abendstunden und an Wochenenden erforderlich“ (Uni Heidelberg).

„Sinnvoll und möglich, sofern die Arbeitgeber die erforderliche ideelle und materielle Unterstützung leisten und den Teilzeitstudierenden ein hohes Maß an zeitlicher Flexibilität einräumen“ (Uni Karlsruhe - KIT).

„Hier setzen wir derzeit eher auf online-Angebote sowie ... auf Modulstudien“ (Uni Stuttgart).

„Als berufsbegleitendes Angebot: attraktive Vergütungsmöglichkeiten für Lehrende, Einführung von Abend- und Wochenendkursen, Ausbau alternativer Lehr/Lernformen, Förderfähigkeit nach BAföG muss gegeben sein, Die Kosten/Nutzen-Relation für Studierende muss gegeben sein“ (Uni Tübingen).

„Augenblicklich verlängert sich die Studienzeit automatisch. Das ist gerade für Berufstätige auf Dauer keine befriedigende Lösung. Wir würden allerdings dezidierte Ressourcen für solche Studiengänge benötigen um bspw. feste Studientage einzurichten und Studienangebote auch in Blockform an Wochenenden auszubringen. Das ist angesichts der knappen Personaldecke aktuell nicht möglich“ (PH Ludwigsburg).

„Als berufsbegleitendes Angebot: Hier sind Angebote denkbar, wenn ca. 50% der Studienleistung in Form von nicht-präsenzgebundenen Projekten absolviert werden kann“ (HS f. Musik + Darst. Kunst Stuttgart).

Eingebettet sind diese Hinweise in Konzepte des lebenslangen Lernens, die als grundsätzlich sinnvoll anerkannt werden. Allerdings können sie nur tragfähig werden, wenn die Ausgangslage bei den Interessenten, den Berufstätigen und ihren Arbeitgebern, sowie an den Hochschulen und deren Lehrenden Berücksichtigung finden.

Grundsätzlich nicht sinnvoll oder nur schwer möglich

Einige Hochschulen lassen sich nicht darauf ein, mögliche Bedingungen für die Einrichtung von Teilzeitstudiengängen zu benennen, weil sie diese für grundsätzlich „nicht sinnvoll“ erachten, zumal im grundständigen Präsenzstudium. Dabei ist die Ablehnung überwiegend nicht als eine Absage an mehr Flexibilität im Studienablauf zu verstehen, wie die Antwort der Universität Ulm belegt: „Nach unseren Umfragen nicht sinnvoll“ (Uni Ulm) – womit Teilzeitstudiengänge, aber nicht Flexibilisierungen gemeint sind.

In anderen Fällen wird auf spezifische Erfordernisse des Studiums (Präsenz) oder auf bereits vorhandene Möglichkeiten (Studiendauer) verwiesen – wie dies zum Teil bei der Erläuterung der Grundpositionen zum Teilzeitstudium schon geschehen ist:

„Gar nicht, da die künstlerische Ausbildung eine Übzeit von täglich ca. 6 Stunden erfordert“ (HS für Musik + Kunst Stuttgart).

„Halte ich die Einrichtung von zusätzlichen Teilzeitstudiengängen nicht für sinnvoll. Eine Verlängerung der Studiendauer ist jetzt schon möglich. In besonderen Fällen (Schwangerschaft, Krankheit) wird dies zusätzlich sehr großzügig gehandhabt“ (HaW Karlsruhe).

Andere Hochschulen verzichten ebenfalls darauf, Voraussetzungen für die Einrichtung von Studiengängen in Teilzeit anzusprechen, indem sie behaupten, die Einrichtung von Teilzeitstudiengängen sei gegenwärtig oder in absehbarer Zukunft allzu erschwert.

„Wenn es ein spezielles Angebot für TZ-Studierende geben soll, entsteht erhöhter Deputats- und Verwaltungsbedarf, für den derzeit keine Ressourcen vorhanden sind“ (PH Freiburg).

„Teilzeitmodelle mit spezifischen Zulassungs-, Prüfungs- und Studienordnungen bei ausschließlicher oder überwiegender Präsenzorganisation (sprengen) sehr rasch die Grenzen einer ohnehin räumlich und kapazitär überbelegten Hochschule“ (PH Heidelberg).

Im grundständigen Präsenzstudium: *„Wird derzeit nicht überlegt, Gründe siehe oben: geringe Fallzahlen, hoher administrativer Aufwand“ (HaW Konstanz).*

Als berufsbegleitendes Angebot: *„Neben der daraus resultierenden relativ langen Studiendauer ist vor allem auch die Ressourcenfrage problematisch, da zusätzliches Personal in erheblichem Umfang rekrutiert werden müsste, das außerdem zu „ungünstigen“ Zeiten (abends, am Wochenende) arbeiten müsste“ (HaW Karlsruhe).*

Außerdem bestehen hochschul- und regionalspezifische Einwände gegen ein Teilzeit- wie Fernstudium, wie es in einem Fall erläutert wird:

„Der Standort Schwäbisch Gmünd – abseits der großstädtischen Ballungsräume – lässt ein sinnvolles Teilzeitstudienangebot wenig attraktiv erscheinen. Ein Fernstudium ohne permanenten persönlichen Austausch zwischen den Beteiligten erscheint wenig erfolgversprechend“ (HaW Schwäbisch Gmünd).

Die von den Hochschulen vorgebrachten Gründe, die eine Einrichtung von Teilzeitangeboten verhindern oder hemmen, verweisen indirekt auf Bedingungen, die erfüllt sein müssten. Erst wenn die darin angesprochenen Probleme und Hemmnisse beseitigt wären, könne ein Teilzeitstudium an der Hochschule in Frage kommen.

4.2 Konkrete Benennungen von Bedingungen

In den meisten Stellungnahmen der Hochschulen finden sich Verweise auf konkrete Bedingungen, die erfüllt sein müssten, damit die Einrichtung von Teilzeitstudiengängen sinnvoll und machbar sein kann. Dabei werden verschiedene Felder ins Auge gefasst: Zum ersten und häufig die *staatliche Seite* hinsichtlich personeller, räumlicher und finanzieller Ressourcen, aber auch gesetzlicher Vorleistungen; zum zweiten klare und hilfreiche *Regelungen für die Studierenden* (wie BAföG), zum dritten die Aufgaben der Hochschulen und Lehrenden hinsichtlich *Studienorganisation und Lehrveranstaltungen*, zum vierten den Einsatz *neuer Lehr-Lernformen (E-Learning)* und fünftens die *Sicherung der nicht selbstverständlichen Nachfrage*.

Erwartungen an die Voraussetzungen von staatlicher Seite

Bei der Aufzählung von Voraussetzungen für die Einrichtung von Teilzeitstudiengängen steht an erster Stelle die staatliche Seite, wobei zum einen ein Verweis auf die Stellungnahme der Landesrektorenkonferenz erfolgt (z.B. Universität Freiburg) oder zum anderen zumindest eine Anschubfinanzierung des Landes verlangt wird (Universität

Stuttgart), wobei auch auf den Mehraufwand für die Verwaltung und die erhöhten Kosten verwiesen wird (Musikhochschule Mannheim).

Ressourcen: personell, räumlich, finanziell

Angesichts der aktuell hohen Zahl an Studierenden mit dem starken Zugang bei den Studienfänger/innen sehen sich alle Hochschulen in einer angespannten Lage. Deshalb ist es naheliegend, dass sie für ein Programm mit Teilzeitstudiengängen, deren Aufbau und Einrichtung, die *Frage der Ressourcen* stellen. Sie beziehen sich auf die *personelle Ausstattung, die räumlichen Möglichkeiten und die finanziellen Belange*, wobei einige recht ausführlich antworten:

„Wir würden allerdings dezidierte Ressourcen für solche Studiengänge benötigen um bspw. feste Studientage einzurichten und Studienangebote auch in Blockform an Wochenenden auszubringen. Das ist angesichts der knappen Personaldecke aktuell nicht möglich“ (PH Ludwigsburg).

„Sofern unserer Hochschule ausreichend finanzielle, personelle und räumliche Mittel zur Verfügung gestellt würden, die die zusätzliche Belastung durch Teilzeitstudiengänge ausgleichen würden. Nur so könnte eine größere Flexibilität im Studienangebot realisiert und der erhöhte Aufwand z. B. auch für die Prüfungsverwaltung bewältigt werden“ (HaW Schwäbisch Gmünd).

„Derzeit auf Grund der Raumknappheit nicht möglich. Erst wenn absehbar ist, dass zukünftig genügend Flächen vorhanden sind, kann ein Teilzeit-Studium genauer geplant werden“ (HaW Stuttgart).

Andere Hochschulen geben knappe Stichworte zur gleichen Problematik der Ressourcen und Infrastruktur, etwa der technischen Ausstattung, dem Verwaltungsbedarf oder den zusätzlichen Stellen für Dozierende:

„Eine zeitliche Konzentration der Präsenzlehre erfordert höhere Raum- und Personalkapazitäten - Ausreichende Personal- und Raumausstattung wären nötig, um entsprechende Veranstaltungen anbieten zu können“ (PH Weingarten).

„Voraussetzungen wären eine optimierte technische und personelle Infrastruktur“ (HaW Schwäbisch Gmünd).

„... als berufsbegleitendes Angebot: „...zusätzliche Stellen (Deputat)“ (HaW Furtwangen).

„Verfügbarkeit von internen Ressourcen →Dozierende“ (HS Heilbronn).

„Erhöhter Deputats- und Verwaltungsbedarf“ (PH Freiburg).

Indirekt wird die Kapazität personeller Art als Voraussetzung für die Einführung von Teilzeitstudiengängen angesprochen, indem auf die Grenzen vorhandener Kapazitäten als Hemmnis verwiesen wird:

„Prinzipiell möglich. Da die Kapazität sowohl in der Lehre als auch in der Besetzung der Studienplätze ausgeschöpft ist, gibt es "keinen Drang" zur Einführung“ (HaW Mannheim).

Regelungen: BAföG, Zugang und gesetzlicher Spielraum

Ein besonderes Augenmerk ist nach Ansicht der Hochschulleitungen auf die *Regelungen zur Studienfinanzierung*, vor allem die *„Förderfähigkeit nach BAföG“* zu richten. Denn sie sind davon überzeugt, dass ohne flexiblere Regelungen für diese Art der Studienfinanzierung eine hinreichende Akzeptanz des Teilzeitstudiums und ein stärkerer Besuch derartiger Angebote kaum möglich erscheinen:

„Förderfähigkeit nach BAföG muss gegeben sein; ... Statusfrage der Studierenden muss klar sein (Pflicht zur Sozialversicherung)“ (Uni Tübingen).

„Abschaffung der Fristen, ... flexiblere BaföG-Regelung“ (HaW Furtwangen).

Auf *rechtliche Voraussetzungen* mit ihren Folgen wird ebenfalls von den Hochschulleitungen verwiesen, wobei „*gesetzliche Fixierungen*“ in den Blick geraten, etwa zur Frage der Studienzeiten oder zur Regelung des Zugangs zum Teilzeitstudium:

„*Gesetzliche Fixierungen lassen wenig Spielraum (Lehramt); ...Lehramtsstudiengänge, die gesetzlich fixierte Studienzeiten und -volumina haben; hier ist wenig Spielraum für neue Studienstrukturen*“ (PH Heidelberg).

„*Auch müsste rechtlich eindeutig geklärt sein, wer zu einem Teilzeitstudium berechtigt ist (Umfang der beruflichen Tätigkeit etc.) und wie verhindert werden kann, dass Teilzeitstudiengänge unter der Hand zu einer allgemeinen Verlängerung der Regel-Studienzeiten führen*“ (HaW Schwäbisch Gmünd).

Andere Voraussetzungen beziehen sich auf die Fragen der Besoldung für die Lehrenden, wenn sie im Hauptamt oder im Nebenamt an solchen Studiengängen mitwirken:

„*Änderung der LVVO erforderlich*“ (HaW Offenburg) bzw. „*Wenn dies im Nebenamt durch die Professoren und Mitarbeitern durchgeführt werden kann*“ (HaW Reutlingen).

Erwartungen an Hochschulen und Studienorganisation

Die Hochschulen beschränken sich keineswegs darauf, von staatlicher Seite mehr Finanzen und Ressourcen zu fordern. Sie befassen sich ebenfalls intensiv mit den Bedingungen, die an den *Hochschulen* erfüllt sein müssen: *in der Lehrorganisation, in der Betreuung, in der Gestaltung der Angebote, ihrer Dauer wie Abfolge*. Damit sprechen die Hochschulen den *eigenen Aufgabenkatalog* an, der abgearbeitet sein muss, um ein Teilzeitstudium einzurichten und aufrecht zu erhalten:

„*Voraussetzungen: individuelle Varianten eines Teilzeitstudiums, möglichst viele Lehrveranstaltungen zur Auswahl, Studienaufbau flexibel (Abfolge von LV), Lehrveranstaltungen zeitlich breit gestreut, individuelle Betreuung und Unterstützung*“ (Uni Heidelberg).

„*Flexiblere Möglichkeiten des Leistungspunkteerwerbs; Ausbau alternativer Lehr/Lernformen (Minimierung der Präsenzphasen)*“ (Uni Tübingen).

„*Für die grundständigen Studiengänge sollte eine intensive Vorbereitung auf das Studium möglich und erforderlich sein, um gute Erfolgsaussichten zu gewährleisten*“ (HaW Offenburg).

Eine *angemessene Studiendauer* sollte auch im Teilzeitstudium erreicht werden, denn das einfache Modell von „*halbem Studieraufwand bei doppelter Studiendauer*“ erscheint auch für die Nachfrageseite als zu lang. Eine Reduzierung wäre nur mit guter, flexibler Organisation und einer klientengerechten Gestaltung zu erreichen:

„*Bisher ungeklärt ist die Frage, wie man mit der dann sehr langen Studienzzeit (7 Jahre für einen Bachelorstudiengang) umgeht*“ (HaW Esslingen).

„*Die Modulstruktur und der Stundenplan muss entsprechend sein, dass Teilzeit sinnvoll umsetzbar ist,*“ (HaW Nürtingen).

„*Als ergänzendes und maßgeschneidertes Angebot für beispielsweise chronisch Kranke oder während einer Mutterschaft*“ (HaW Schwäbisch Gmünd).

In auffälliger Weise verlangen die befragten Hochschulleitungen sowohl bei den gesetzlichen Regelungen (etwa zum BAföG oder den Studienfristen) ebenso wie bei der hochschulinternen Organisation der Lehre *mehr Flexibilität*. Dafür wird auf die günstigeren Möglichkeiten durch die *Modulstruktur und E-Learning* verwiesen. Die Bemühungen um das Teilzeitstudium erscheinen dann sinnvoll, wenn diese Studienform zu mehr Flexibilität des Studierens beiträgt und selbst flexibel gestaltbar ist.

Ausbau von E-Learning und Blended Learning

Es verdient Beachtung, dass mehrere Hochschulen für die Einführung eines Teilzeitstudiums, in welcher Phase und für welche Klientel auch immer, den Einsatz von neuen Medien und E-Learning voraussetzen, öfters die Mischform des „Blended Learning“ aufgreifen.

„Hier sehe ich nur Handlungsmöglichkeiten durch Blended-Learning-Strukturen“ (PH Heidelberg) bzw. „Weiterhin sollten E-Learning und Videokonferenzen eingebaut werden können“ (HS Offenburg) oder „Wenn weitere Investments in e-learning Plattformen durchgeführt werden können“ (HaW Reutlingen).

Fehlende Nachfrage als Hemmnis: Nachfrage sichern

Öfters wird von Hochschulleitungen konstatiert, dass zuerst eine hinreichende Nachfrage bekannt oder erprobt sein müsse, damit ein Teilzeitstudiengang, im grundständigen Präsenzstudium oder berufsbegleitend, entwickelt und aufgebaut werden kann.

„Nur wenn eine Kohorte von einer Seminargröße in einem solchen Studiengang eingeschrieben wäre, da es ansonsten schwierig wäre, eigenständige Angebote zu offerieren; die Voraussetzung einer ausreichenden Kohortengröße gilt ebenso“ (PH Ludwigsburg).

„Herauszufinden, wie hoch tatsächlich die Nachfrage nach Angeboten ist“ (Uni Stuttgart- TU).

In unterschiedlichem Allgemeinheitsgrad wird *Nachfrage und das Interesse der Abnehmerseite*, d.h. in der Regel der Wirtschaft allgemein und der Unternehmen in der Region, als eine wichtige Voraussetzung erwähnt, vor allem wenn es sich um die *Einrichtung von berufsbegleitenden Angeboten* handelt:

„Nachfragen aus Gesellschaft und Wirtschaft“ (HaW Heilbronn).

„Die Einrichtung von Teilzeitstudiengängen ist nur dann möglich und sinnvoll, wenn die Nachfrage insbesondere innerhalb der Region ausreichend groß ist“ (HaW Biberach).

„Die Voraussetzungen dafür (für ein berufsbegleitendes Studium) sind eine entsprechende Nachfrage auf der Eingangsseite und auf der Ausgangsseite“ (HaW Aalen).

Jedoch sind nicht überall die Erfahrungen in diesem Feld der Beziehungen von Hochschule und Wirtschaft günstig:

„Außerdem hat die Industrie kein großes Interesse bisher an solchen Studiengängen (als berufsbegleitendes Angebot) geäußert; neben der fortbestehenden Bezahlung müsste diese auch zeitweise auf (i. a. gute) Mitarbeiter verzichten, die nach einem erfolgreichen Abschluss auch noch ein höheres Gehalt beanspruchen“ (HaW Karlsruhe).

Aus den vorliegenden Stellungnahmen ist zu folgern, dass es für die Einrichtung von Teilzeitstudiengängen, vor allem für berufsbegleitende Angebote, wichtig ist, eine tragfähige Nachfrage seitens der potentiellen Studierenden und ebenso seitens der Abnehmer in Wirtschaft und Industrie zu sichern.

5 Ressourcen und Unterstützung von staatlicher Seite

Zumeist fällt es den Hochschulen schwer, konkrete Aussagen über die notwendigen Ressourcen und möglichen Kosten bei der Einrichtung von Teilzeitstudiengängen zu treffen. Einige Hochschulen lassen daher das Antwortfeld frei, andere teilen mit, dass sie solche Angaben nur schwer oder kaum vornehmen können, weil dies „rein spekulativ“ sei.

„Schwer abzuschätzen“ (HaW Mannheim“), „Für die Hochschule selbst sind die Mehrkosten schwer abzuschätzen“ (HaW Stuttgart) oder „Jede Angabe von Kosten wäre hier rein spekulativ“ (PH Schwäbisch Gmünd).

In manchen Fällen wird darauf verwiesen, dass nur im Einzelfall und nach entsprechender Planung die Kostenfrage beantwortet werden könnte:

„Welche zusätzlichen Kosten durch solche Modelle entstehen, müsste für jeden Studiengang einzeln geklärt werden“ (HaW Esslingen).

„Eine Aussage hierzu ist ohne detaillierte Planung nicht möglich“ (HaW Biberach); bzw. „Exakte Berechnungen liegen nicht vor“ (PH Weingarten) oder „Belastbare Erkenntnisse oder Berechnungen liegen hier deshalb bislang noch nicht vor“ (PH Heidelberg).

5.1 Gründe für Zusatzaufwand und Mehrkosten

Einige Hochschulen erläutern, dass die anfallenden *Kosten für ein Teilzeitstudium sehr variabel anzusetzen seien*, je nachdem wie viele Studiengänge das Angebot umfasst und wie die Ausgestaltung eines Teilzeitstudiums ausfällt.

In manchen Fällen werden die Bedingungen für die Zusatzkosten benannt, wenn ein anspruchsvolles Angebotsspektrum in Teilzeit angezielt werden soll:

„Je besser das Lehrangebot auf die Bedürfnisse der Teilzeitstudierenden angepasst wird, desto höher sind die zusätzlichen Kosten“ (Uni Heidelberg).

„Wenn die gesetzlichen Randbedingungen angepasst und die Frequenz bestehender Lehrangebote nicht erhöht wird (suboptimale Lösung) und keine speziellen Lehrangebote geschaffen werden müssen, wäre es nur ein Mehraufwand bei Verwaltung und Studiengangsmanagement. Das wäre relativ gering und ggf. leistbar. Gut funktionale Lösungen sind teurer und können aus dem bestehenden Haushalt nicht geschaffen werden“ (Uni Konstanz).

„Genaue Zahlen können hierfür nicht genannt werden, da dies ... von der Anzahl und Ausgestaltung der Teilzeitangebote abhängt“ (Uni Stuttgart); ähnlich: „Dies ist abhängig vom jeweiligen Studiengang und von der Form des jeweiligen Teilzeitstudiengangs“ (PH Schwäbisch Gmünd).

Nennung von finanziellen Kostenumfängen

Konkretere Angaben zum Umfang der Kosten werden von den Hochschulleitungen selten geäußert. Geschieht es dennoch, handelt es sich um Angaben zu prozentualen Anhebungen des Universitätsbudgets oder zum Anstieg der Mehrkosten gegenüber einem normalen Studiengang. Nur in wenigen Fällen werden konkrete Zahlen genannt, die aber auch als „grob geschätzt“ angekündigt werden:

„Grob geschätzt betragen die Kosten etwa 150% eines Vollzeitstudiums“ (Uni Tübingen) oder ähnlich „Ca. 50% eines normalen Studienganges“ (HaW Karlsruhe)

„Für gut funktionale Lösungen sollte schätzungsweise das Unibudget um 15 – 25% erhöht werden (je nach Fächerspektrum und Nachfrage)“ (Uni Konstanz).

„Die Kosten für den ...Studiengang Internationales Immobilienmanagement belaufen sich beispielsweise auf ca. 16.000 €“ (HaW Biberach).

Wenn den Nennungen zur Frage der Kosten gefolgt wird, dann hängt es vom Umfang der Studiengänge in Teilzeit und vom Kreis der einbezogenen Fakultäten ab, wie deren Höhe insgesamt zu veranschlagen ist. Außerdem wäre zu unterscheiden, ob es sich um eine „Anschubfinanzierung“ oder die „laufenden Kosten“ handelt.

Für die Planung der laufenden Kosten wäre demnach zuerst vom Aufwand für den in Frage stehenden Studiengang auszugehen, der selbst in gewisser Weise nach den

Fachrichtungen und deren Erfordernissen differieren kann. Sie wären entsprechend um etwa ein Drittel zu erhöhen, wenn ein breites, tragfähiges und klientenbezogenes Angebot in Teilzeit (auch berufsbegleitend) dauerhaft vorgehalten werden soll.

Bei der Frage der Kosten für das Teilzeitstudium wird von den Hochschulleitungen zu- meist eine Differenzierung vorgenommen: Kosten fallen im grundständigen Präsenz- studium für einen Teilzeitstudiengang anders aus als im Bereich der Weiterbildung bei den Masterstudiengängen.

In der Weiterbildung ist für die Hochschulen ein marktbezogenes Angebot mit Gebüh- ren und Beiträgen der Kunden selbstverständlich geworden. Das macht aber die Kos- tenfrage nicht unbedingt einfacher. Dazu wird eine längere Rechnung aufgestellt:

„Die meisten Angebote ... werden als Angebote mit Externenprüfung mit externen Partnern umgesetzt. Zur Kostendeckung für ein derartiges Angebot sind bei Studiengebühren von ca. 20000 € für einen Bachelor-Studiengang jeweils etwa 20 TeilnehmerInnen erforderlich. Davon sind viele Studiengänge weit entfernt. Die externen Partner decken die Differenz ab. Das hat natürlich seine Grenzen“ (HaW Furtwangen).

Diese Berechnungen der HaW Furtwangen werden durch Äußerungen des Weiterbil- dungsverbandes bestätigt, wonach zumindest zehn bis zwölf Teilnehmer für einen Stu- diengang anzusetzen sind (etwa in den Wirtschaftswissenschaften), damit er kosten- deckend wird. Dabei können freilich diese Kosten bei berufsbegleitenden Studiengän- gen zwischen Teilnehmer/in und Entsender (Arbeitgeber) aufgeteilt werden.

5.2 Finanzielle Unterstützung von staatlicher Seite

Die Stellungnahmen der Hochschulleitungen belegen, dass es für die Hochschulen oft- mals schwierig ist, abzuschätzen, welche staatliche finanzielle Unterstützung für die Einrichtung und Etablierung von Teilzeitangeboten angemessen oder notwendig wäre. Einige lassen daher die Frage unbeantwortet (fünf Hochschulen) oder sie antworten lakonisch bzw. sehen sich zu einer Antwort nicht in der Lage.

Den meisten Hochschulen ist es vor allem wichtig, dass Mehrkosten nicht von ihnen selbst zu tragen sind, sondern dass alle von der staatlichen Seite übernommen werden. Sie betonen die notwendige Angemessenheit solcher staatlicher Unterstützung ohne eine Angabe der Größenordnung oder weiterer Spezifizierung:

„Die Hochschule erwartet eine staatlich finanzierte angemessene Erweiterung der Verwal- tungskapazität der Hochschule. Sollte auch das Studienplatzangebot der Hochschule erweitert werden, muss dies ebenfalls finanziert sein“ (Musikhochschule Mannheim).

„Der Hochschule sollten keine weiteren Kosten entstehen ... für Mehrkosten für Teilzeit-Studen- gänge wird erwartet, dass diese von staatlicher Seite aufgefangen werden“ (HaW Stuttgart).

Für die staatliche Übernahme von zusätzlichen Kosten werden von den Hochschullei- tungen unterschiedliche Aspekte und Gründe angeführt: die Anschubfinanzierung zur Konzeptentwicklung, Mittelaufstockung für Blended-Learning-Angebote, besondere Verwaltungsaufgaben, Miet- und Betriebskosten, Anrechnung der Lehrtätigkeit und Finanzierung des zusätzlichen Personalbedarfs.

„Anschubfinanzierung zur Konzeptentwicklung und eine dauerhafte Aufstockung der Mittel für Blended-Learning Angebote, besonderes Studienmaterial für angeleitetes Selbststudium etc. und besondere Verwaltungsaufgaben“ (PH Ludwigsburg).

„Von staatlicher Seite würde eine Berücksichtigung des Masterangebots bei der Finanzzuweisung erwartet“ (PH Weingarten).

„Bei der Finanzierung des Personalbedarfs (es handelt sich um künstlerischen Unterricht, der in der Regel im Einzelunterricht vermittelt wird)“ (HS f. Musik + Kunst Stuttgart).

„Kosten durch gewünschte Deputatsreduktion für hauptamtliche Dozentinnen und Dozenten, Miet- und Betriebskosten, Werbekosten“ (HaW Schwäbisch-Gmünd).

Wenige Hochschulen können auf bereits erfolgte Förderungen verweisen, die sich durchweg auf Anschubfinanzierungen beziehen, entweder für die Entwicklung von Blended-Learning-Angeboten oder den breitem Aufbau von Teilzeitstudiengängen. Zusätzlich werden dauerhaft Zusatzkosten für die Beratung sowie Begleitungs- und Betreuungsprogramme für Teilzeitstudierende von staatlicher Seite angemahnt:

„Für den weiteren Ausbau des Teilzeitstudienmodells ... wären mindestens weitere Anschubfinanzierungen in den Fakultäten wünschenswert, um den Aufwand zur Einrichtung des Teilzeitstudiengangs und Anpassung des Lehrangebots auffangen zu können. Dauerhafter Zusatzaufwand entsteht für die individuelle Beratung von Teilzeitstudierenden, aber auch für sinnvolle Begleit- und Betreuungsprogramme für Teilzeitstudierende“ (Uni Heidelberg).

„Die hohen Kosten für eine Anschubfinanzierung für Blended-Learning-Angebote konnten bislang nur durch zusätzliche staatliche Förderung aufgebracht werden“ (Uni Freiburg).

In Einzelfällen wird zwischen den „grundständigen Bereich“, wo die Kosten staatlicherseits zu tragen wären, und dem berufsbegleitenden Bereich, der in privatem Rahmen finanzierbar wäre (über Investment und Gebühren), unterschieden:

„Sofern wir im grundständigen Bereich erweitern, müssen die Kosten durch staatliche Seite gedeckt werden. Im berufsbegleitenden Bereich – sofern außerhalb der HS angelegt – über eigene private investments“ (HaW Reutlingen).

„Der Anschub für einen solchen Studiengang kann kaum von der Hochschule bewältigt werden, dazu wäre eine Unterstützung von staatlicher Seite oder von privater Seite erforderlich“ (HaW Offenburg).

Es geht auch ohne Mehrkosten für Staat oder Hochschule

Zwei Hochschulen für angewandte Wissenschaften negieren ausdrücklich Mehrkosten durch das Angebot ihres Teilzeitstudiums:

„Alle unseren bisherigen Teilzeitstudiengänge tragen sich von den Kosten her selber“ (HaW Aalen) und „Keine zusätzlichen Kosten“ (HaW Nürtingen).

In beiden Fällen handelt es sich um *berufsbegleitende Angebote zur Weiterbildung*, allerdings sind sie im Fall der HaW Aalen auch im Bachelorbereich angesiedelt. Folglich wird auch nicht nach staatlicher finanzieller Unterstützung gerufen, wengleich sie „natürlich als immer hilfreich“ (HaW Aalen) bezeichnet wird.

6 Voraussetzungen für den Erfolg von Teilzeitangeboten

Die Frage am Ende der Erhebung zur Positionierung der Hochschulen gegenüber dem Teilzeitstudium richtete sich darauf, wovon denn Erfolg oder Misserfolg des Angebotes von Teilzeitstudiengängen abhängen könnte. Sie veranlasste die Hochschulen zu aus-

fürlichen Überlegungen mit aufschlussreichen Hinweisen ganz vielfältiger Art. In Teilen wird dabei Bezug genommen zur Frage nach den Bedingungen für die Einrichtung von Teilzeitstudiengängen, sie wird aber fokussiert auf die besonders wichtigen Aspekte und auf unbedingt zu vermeidende Fehler.

6.1 Gründe für den Erfolg eines Teilzeitstudiums

Eine Vielzahl von Gründen für den Erfolg eines Teilzeitstudiums wird von den Hochschulleitungen ins Feld geführt. Nur einmal wird zugestanden „Wegen fehlender Erfahrungen kann hier keine Aussage gemacht werden“ (HaW Offenburg), wobei aber durchaus wichtige Voraussetzungen benannt worden sind. Die Äußerungen sind von unterschiedlichem Allgemeingrad: Sie reichen von der Forderung „attraktiv zu sein“ (HaW Heilbronn) bis hin zu konkreten Listen, die umfangreich werden können. Im allgemeinen Sinne wird für die Lehrenden und für die Studierenden herausgestellt:

„Für die Lehrenden: dass diese Studiengänge keine weitere zusätzliche Einschränkung der Arbeitsbedingungen der Lehrenden und Forschenden einer Hochschule bedeuten.

Für die Studierenden: dass die angebotenen Teil-Studiengänge tatsächlich halten, was sie versprechen und erst gestartet werden, wenn dies auch sicher gestellt ist (PH Schwäbisch Gmünd).

Folgende neun Bereiche an wichtigen Erfolgsbedingungen, zu denen jeweils mehrere Nennungen und Hinweise vorliegen, lassen sich auseinanderhalten. Die Zahl der Nennungen ist in Klammern angefügt, wobei deren Größenordnung nicht unbedingt deren Gewicht und Stellenwert signalisiert, sondern auch von der Breite und Differenziertheit des jeweiligen Bereichs abhängt:

- (1) *Studienorganisation*, Koordination und Flexibilität (22)
- (2) *Curriculum*, Lehrqualität und Online-Learning (14)
- (3) *Beratung*, Betreuung und Unterstützung (8)
- (4) *Ausrichtung*, Bedürfnisgerechtigkeit und Sensibilisierung (9)
- (5) *Studienfinanzierung* (BAföG) und Gebühren (4)
- (6) *Ressourcen*, Ausstattung und Mehrkosten (13)
- (7) *Nachfrage* und Bedarfsfeststellung (9)
- (8) *Arbeitsmarkt*, Berufswelt und Kooperationen (7)

Nachfolgend werden zu den einzelnen Bereichen die Stellungnahmen der Hochschulleitungen versammelt. Dabei wird ersichtlich, dass innerhalb dieser breiteren Sektoren noch recht verschiedenartige Faktoren Erwähnung finden.

(1) Studienorganisation, Koordination und Flexibilität

Den Hochschulen ist offensichtlich bewusst, dass für den Erfolg bei der Einrichtung von Teilzeitstudiengängen organisatorische Aspekte einen hohen Stellenwert haben; insgesamt 14 Hochschulen haben dazu verschiedene Anregungen gegeben. Vor allem die *Flexibilität als wichtige Bedingungen des Erfolges* wird immer wieder hervorgehoben, und zwar in mehrfacher Hinsicht.

Zu diesen Fällen gehören auch einige allgemein gehaltene Feststellungen und stichwortartige Formulierungen zu einer „guten Organisation“ und „flexiblen Anlage“:

„...eine gute Organisation, die sowohl den Interessen der Lehrenden als auch denen der Studierenden gerecht wird“ (Universität Stuttgart) und „(Angebote), die individuell, zeitlich und räumlich flexibel studiert werden können“ (PH Heidelberg).

„Organisierbarkeit, Stundenplan, Modulstruktur“ (HaW Nürtingen).

Immer wieder werden von den Hochschulen unterschiedliche Aspekte der Flexibilisierung angesprochen, nicht nur als eine grundsätzliche Forderung, sondern auch in Details wie der *semesterweisen Entscheidungsmöglichkeit, der Gestaltung von Präsenzveranstaltungen bis hin zur Wiederholung von Klausuren.*

„Teilzeitphasen müssen flexibel sein (nicht nur Verdoppelung der Studienzeit); Semesterweise Festlegung auf Teilzeitmodell sollte möglich sein (wenn es nicht noch flexibler geht). - Außerdem: flexiblere Begrenzung der minimal und maximal zu erwerbenden Leistungspunkte“ (Uni Tübingen).

„Wichtig für Studierende: die Möglichkeit, praktisch jedes Semester neu zwischen Teil- und Vollzeitstudium wählen zu können“ (Uni Konstanz).

„Die terminliche Gestaltung des Präsenzangebots (Wochenende, Abendstunden, kompakte ein- oder mehrwöchige Blockveranstaltungen) muss mit den Wünschen und Erfordernissen der Studierwilligen übereinstimmen“ (HaW Biberach).

„Der Stundenplan muss mit den betrieblichen Bedingungen vereinbar sein. Dies führt i. a. zu Abend- und Wochenendunterricht, ...“ (HS Karlsruhe) oder „Wichtig ist der Stundenplan, Möglichkeiten nicht bestandene Klausuren zeitnah nachzuholen“ (HaW Karlsruhe).

„Ein Angebot, das auch neben einer ... Berufstätigkeit... studiert werden kann, erfordert entweder ein in Teilen doppeltes Studienangebot und/oder die Herstellung von Online-Angeboten, die individuell, zeitlich und räumlich flexibel studiert werden können“ (PH Heidelberg).

Diese Überlegungen zu wichtigen Voraussetzungen für das Gelingen eines Teilzeitstudiums leiten über zu einem weiteren Komplex, und zwar dem der *Koordination, der zeitlichen Gestaltung und des Stundenplans:*

„Von der zeitlichen Koordination der Verpflichtungen der Teilzeitstudierenden innerhalb und außerhalb der Hochschule“ (Musikhochschule Mannheim).

„Es wäre besonders wichtig, dass die ... Koordination gelingt und dass die Hochschule über ausreichende Verwaltungskapazität verfügt, um Studierende und Lehrkräfte bei der schwierigen Organisation eines Studiums neben dem Beruf zu unterstützen“ (Musikhochschule Mannheim).

„Die terminliche Gestaltung des Präsenzangebots (Wochenende, Abendstunden, kompakte ein- oder mehrwöchige Blockveranstaltungen) muss mit den Wünschen und Erfordernissen der Studierwilligen übereinstimmen“ (HaW Biberach).

Andere Hinweise der Hochschulleitungen beziehen sich auf organisatorische Aspekte zur *Seminargröße, zu Studenttagen und zu Seminarplätzen:*

„Zudem dürften die bereits sehr hohen Seminargrößen nicht weiter vergrößert werden. 5/Die Angebote müssten auf festgelegte Studenttage konzentriert sein, das ist für die Lehrenden eine besondere Herausforderung, weil u.U. Synergien mit anderen Studiengängen verringert würden“ (PH Ludwigsburg).

„Planbarkeit von Gruppengrößen wird dadurch (fehlende Evaluationsdaten) vor allem im grundständigen Studium erschwert: Gruppengrößen sind im Designstudium ein wesentlicher Erfolgsfaktor“ (HaW Schwäbisch Gmünd).

„Bei Bedarf Reservierung von Seminarplätzen für Teilzeitstudierende (da rechtzeitige Anmeldung für zulassungsbeschränkte Veranstaltungen ggf. nicht möglich ist)“ (Uni Tübingen).

Allgemeinere Gesichtspunkte, die auch die Organisation dieses Studienformates in Teilzeit betreffen, beziehen sich auf das *Nebeneinander von Vollzeit- und Teilzeitstudium* sowie auf die Frage nach der vertretbaren *Gesamtdauer eines Teilzeitstudiums:*

„Ein Teilzeitstudium dürfte nicht als Parallelstruktur zur bestehenden Studiengangstruktur aufgebaut werden, und damit voneinander „getrennte“ Studiengänge eingeführt werden“ (Uni Tübingen).

„... eine akzeptable Gesamtdauer insbesondere für Bachelor-Studiengänge“ (HaW Stuttgart).

Außerdem ist das Verhältnis der Studienangebote in Voll- und in Teilzeit sowie der entsprechenden *Studierendentypen* untereinander zu beachten, weil davon der Erfolg und das Gelingen abhängen können. Dieser wichtige Aspekt hat zwar einen organisatorischen Anteil, geht aber darüber hinaus und verweist auf Prinzipien der Gerechtigkeit und des Zusammenlebens:

„Eine gute Verzahnung mit den Vollzeit-Studiengängen“ (HaW Stuttgart).

„... dass die Studientypen Voll- und Teilzeit in einem gerechten Verhältnis zueinander stehen, die Teilzeitstudierenden also nicht gegenüber den Vollzeitstudierenden übervorteilt werden“ (Uni Heidelberg).

Die nachfolgende Stellungnahme zu Erfolg und Misserfolg umgreift organisatorische wie inhaltlich-curriculare Aspekte und leitet damit auf den nächsten Bereich über:

„Erfolg oder Misserfolg hängen von der Attraktivität der Angebote (Inhalt, Format, Anrechenbarkeit ... erbrachter Leistungen) ab, z. B. von modularen Angebotsformaten“ (HaW Heilbronn).

(2) Curriculum, Lehrqualität und Online-Learning

Des Öfteren wird von den Hochschulleitungen auf ein qualitätsvolles Curriculum und gute Lehr-Lernformen hingewiesen und als Voraussetzungen für den Erfolg des Teilzeitstudiums angeführt, wobei der Übergang zu organisatorischen Momenten immer wieder sichtbar wird und auch in diesem Bereich „curricularer Flexibilität“ gefragt ist:

„Spezielle curriculare und didaktische Formate“ (Uni Freiburg); oder: „Gut ausgebaute alternative Lehr- und Lernformen“ (Uni Tübingen).

„Abstimmung der Angebote auf das Profil der Hochschule, d.h. ein curricularer Gesamtzusammenhang soll erkennbar werden“ (HaW Schwäbisch Gmünd).

„Von der fachlichen Attraktivität und der curricularen Flexibilität“ (HS f. Musik + Kunst Stuttgart).

Diese Ausrichtung an der Qualität des Angebots kann durchaus Kritik an andere Anbieter zur Folge haben, um demgegenüber „klare Qualitätsstandards“ zu reklamieren:

„WICHTIG: Die viele Freiheit wird von manchem privaten Anbietern ausgenutzt (weniger Kontaktstunden, schnelleres Erreichen des akademischen Grades). Hier müssen klare Qualitätsstandards geschaffen werden“ (HaW Reutlingen).

Als spezieller Komplex für die curriculare Gestaltung von Lehren und Lernen mit erheblichem Potential für organisatorische Variabilität und Flexibilität werden die *Möglichkeiten des E-Learning und Blended Learning* hervorgehoben:

„Erfordert entweder ein in Teilen doppeltes Studienangebot und/oder die Herstellung von Online-Angeboten“, mit der Begründung: „Es gibt inzwischen genug Forschungsergebnisse, die zeigen, dass Blended-Learning-Modelle sich gut eignen, um Teilzeitstudiengänge sinnvoll zu realisieren“ (PH Heidelberg).

(3) Beratung, Betreuung und Unterstützung

Um ein Teilzeitstudium erfolgreich zu gestalten, erscheint vielen Hochschulen eine *intensivere Beratung und tutorielle Betreuung* der Studierenden zwingend, auch bei der Entscheidung für oder gegen ein Teilzeitstudium:

„Intensivere Beratung und Begleitung“, ergänzt um den Aspekt: „Teilzeitstudierende bräuchten gute Beratung vorab“ (PH Freiburg) bzw. „...dass eine individualisierte Betreuung gewährleistet ist“ (PH Heidelberg) oder „... mit einer intensiven tutoriellen Betreuung“ (Uni Freiburg).

In einigen Fällen wird die Unterstützung der Studierenden weiter gefasst und Angebote des *Mentoring und Coaching* verlangt:

„...zusätzlich von Mentoring- und Coaching-Angeboten für Studierende“ (HaW Heilbronn).

Für die Informierung wie für die Beratung der Studierenden zum Teilzeitstudium und dessen Angeboten wird ebenfalls Flexibilität angemahnt:

„Zeitlich flexible Beratungsangebote ermöglichen (bspw. in den Abendstunden)“; ebenso: „Gezielte Bekanntmachung und Beratung zu Teilzeitstudienangeboten“ (Uni Tübingen).

Die Notwendigkeit einer erhöhten Betreuungsleistung für Teilzeitstudierende in unterschiedlicher Form wird von einer Hochschule genauer begründet:

„Die naturgemäße „Vereinzelung“ der Teilzeit-Studierenden schränkt die Kommunikation und Kooperation (Lerngruppenbildung etc.) der Studierenden untereinander ein. Die daraus erwachsenden Defizite müssten durch erhöhte Anstrengungen in der individuellen Betreuung durch Lehrende / Tutoren / Mentoren / Berater kompensiert werden“ (Uni Karlsruhe - KIT).

(4) Ausrichtung, Bedürfnisgerechtigkeit und Sensibilisierung

Ein wichtiges Erfordernis ist für viele Hochschulen die angemessene Ausrichtung der Teilzeitangebote an den *Lebensumständen und Bedürfnissen der Zielgruppe*, wobei die Möglichkeit des „berufsbegleitenden Studierens“ betont wird:

„Dass sie mit den Lebensumständen und den Charakteristika der Zielgruppe vereinbar sind“, und zwar: „Ein Angebot, das auch neben einer vollen Berufstätigkeit, die nicht flexibel gestaltet werden kann, studiert werden kann“ (PH Heidelberg).

„Für Studierende muss das Angebot mit der entsprechenden Lebenssituation übereinstimmen“ (HaW Offenburg) bzw. „Standorte, Lehrzeiten und Kosten müssen sich nach den Bedürfnissen der Interessenten richten“ (HaW Schwäbisch Gmünd) oder „Studierende: Die Möglichkeit berufsbegleitend zu studieren“ (HaW Reutlingen).

„Erfolg für Studierende hängt ab von der Bedarfsgerechtigkeit, der Aktualität und der Zukunftsausrichtung der Lehrinhalte“ (HaW Schwäbisch Gmünd).

Solche Ausrichtung an der Klientel, etwa die Gruppe potentieller Studierender aus der Berufswelt, umfasst auch ganz konkrete Vorschläge

„Ein transparentes Anrechnungskonzept außerhochschulisch erworbener Kompetenzen“ (HaW Aalen).

Von den *Studierenden* werden für das Teilzeitstudium wie für das berufsbegleitende Studium ebenfalls *Anpassungsleistungen* verlangt oder Faktoren für deren Studienerfolg angeführt:

„Entsprechende Lebensplanungen der Studierenden“ (HaW Mannheim).

„Die Studierenden sollten neben einem Teilzeit-Studium nicht „Jobben“, sondern möglichst eine dem Studium entsprechende Tätigkeit ausüben“ (HaW Stuttgart).

„(Beratung) ... inkl. einer Sensibilisierung für die Anforderungen eines Studiums“ (PH Freiburg).

Zu diesem Komplex der Ausrichtung des Teilzeitstudiums an Situation und Lage der Klientel gehört auch die *Anerkennung und Akzeptanz der Teilzeitstudierenden* durch die Lehrenden wie deren Einstellung auf spezielle Anforderungen in der Lehre:

„Akzeptanz Teilzeitstudierender durch Lehrende erhöhen“ (Uni Tübingen).

Dieser Appell an die Lehrenden wird in zwei Fällen mit Erläuterungen verbunden, dass für sie die neue Lehrkonstellation im Teilzeitstudium oder mit der Mischung von Vollzeit- und Teilzeitstudierenden durchaus gewinnbringend sein kann, wenn sie sich darauf einlassen; sogar eigene Erfahrungen werden dafür herangezogen:

„Lehrende sollten einen Gewinn durch die Einführung von Teilzeitstudiengängen erkennen können, etwa in der Bereicherung von Lehrveranstaltungen und Studiengängen durch die höhere Diversität der Studierenden. Vor allem aber darf die Einführung von Teilzeitstudiengängen nicht als noch eine weitere Aufgabe zusätzlich zu allen anderen zu bewältigenden Aufgaben hinzukommen, ohne dass der Mehraufwand zumindest zu Beginn aufgefangen wird“ (Uni Heidelberg).

„Die Mischung beider Gruppen (Vollzeit- und Teilzeitstudierende) kann sehr gewinnbringend sein (wie sich z.B. in Elmeb gezeigt hat), erfordert aber von allen Lehrenden auch eine Sensibilität für die Bedürfnisse, Kompetenzen und besonderen Schwierigkeiten und für die Möglichkeit der Förderung einer ertragreichen Zusammenarbeit beider Gruppen“ (PH Heidelberg).

Da solche Kompetenzen der Lehrenden nicht allgemein vorausgesetzt werden können, gehört zur Sicherung des Erfolgs von Teilzeitstudiengängen deren entsprechende „hochschuldidaktische“ Unterrichtung und Anleitung:

„Zusätzliche Angebote zur Erlangung notwendiger sozialer und technischer Kompetenzen, um Studierende im berufsbegleitenden Studium anforderungsgerecht zu unterrichten und zu betreuen“ (HaW Heilbronn).

(5) Studienfinanzierung (BAföG) und Gebühren

Die *unzureichende Regelung des BAföG* als Hemmnis für die Einrichtung und Akzeptanz des Teilzeitstudiums ebenso wie für eine wie individualisierte Studiengestaltung ist besonders ernst zu nehmen, weil sie von zwei Protagonisten entschieden vorgebracht wird, die sich in besonderer Weise mit diesen Modellen auseinandersetzen, die Universität Heidelberg wie die Universität Ulm:

„Für die Studierenden selbst ist die fehlende Förderfähigkeit eines Teilzeitstudiums durch BAföG ein großes Hindernis, in diesen Studientyp zu wechseln“ (Uni Heidelberg).

„Die BAFÖG-Regelung muss passend sein. Diese macht uns in der weniger formalen Umsetzung Probleme“ (Uni Ulm).

Knapp und stichwortartig wird diese *Barriere für die Aufnahme eines Teilzeitstudiums* auch von anderen Hochschulen notiert: „BAföG-Regelung“ (Universität Konstanz). Es bestehen vereinzelt sogar weiterreichende Forderungen für die Finanzierung von Teilzeitstudierenden, damit für sie ein solches Studium erschwinglich wird:

„Für die Teilzeitstudierenden, insbesondere die mit familiären Verpflichtungen, muss es finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten geben“ (Uni Heidelberg).

Zu Fragen der Finanzierung des Teilzeitstudiums gehören ebenfalls die Abrechnung von Studienbeiträgen oder die Zahlung anfallender Gebühren, die in der Regel aber nur bei einem berufsbegleitendem Studium in privatrechtlicher Organisation anfallen, d.h. bei der Weiterbildung; dazu wird ein konkreter Vorschlag unterbreitet:

„Problem der semesterweisen Gebührenerhebung“ (HaW Schwäbisch Gmünd), und der Vorschlag lautet: *„Modulweise Abrechnung (von Studienbeiträgen)“* (Uni Tübingen).

(6) Ressourcen, Ausstattung und Mehrkosten

In ganz allgemeiner Formulierung werden ausreichende Ressourcen und eine gute Ausstattung verlangt, wozu zumeist auch ein Beitrag des Landes erwartet wird:

„Ausreichende Ressourcen“ (Uni Stuttgart - TU); außerdem „Finanzierung des Zusatzaufwandes in der Konzept- bzw. Formatentwicklung sowie der Betreuung“ (Uni Freiburg).

„Dementsprechend (Studienplan mit häufigeren Veranstaltungen) könnte auch eine Verstärkung von personellen Ressourcen notwendig sein“ (Uni Karlsruhe - KIT).

„Ausstattung mit organisatorischer Unterstützung“; genauer: „Kann nicht ‚nebenbei‘ entwickelt werden oder durchlaufen. Neben Professoren fehlen zusätzliches betreuendes Personal und Räume“ (HaW Konstanz).

„... die dafür erforderlichen Ressourcen müssten größtenteils vom Staat bereitgestellt werden“ (HaW Karlsruhe).

„... eine zusätzliche Grundausstattung (muss) vom Land gegeben sein“ (Uni Ulm).

Öfters wird eine *finanzielle Kompensation der Lehrenden* als wichtiger Faktor des Erfolges herausgestellt, weil dies für die *Akzeptanz im Kollegium* und das *Engagement der Lehrenden* förderlich ist, um den zusätzlichen Aufwand zu bewältigen:

„Eine finanzielle Kompensation des zusätzlichen Aufwandes würde sich mit Sicherheit positiv auf die Bereitschaft der Hochschulen aber auch der einzelnen Fakultäten hierzu auswirken“ (Uni Heidelberg).

„Lehrende sollten eine Kompensation für zusätzlichen Aufwand geltend machen können“ (HaW Offenburg) bzw. „Professoren: Die Möglichkeiten des Nebenamtes nutzen“ (HaW Reutlingen).

Im Zusammenhang der Ausstattung und Kosten wird gesondert auf spezifische Aufgaben im Rahmen der Einrichtung von Teilzeitstudiengängen verwiesen, die einen zusätzlichen Aufwand verlangen, wie *Koordination, Beratung oder andere Unterrichtszeiten*, wozu auch *finanzielle Anreize* gezählt werden:

„Bei zu geringer Personalausstattung fehlende Akzeptanz im Kollegium“; und genauer: „Es wäre eine eigene personelle Ressource für die Studiengangskoordination sowie Studiengangsberatung erforderlich“ (PH Ludwigsburg).

„... berufsbegleitendes Studium verlangt Abend- und Wochenendunterricht, was wiederum durch einen finanziellen Anreiz für die Lehrenden verbunden sein muss“ (HaW Karlsruhe).

„... dass die Hochschule über ausreichende Verwaltungskapazität verfügt: für Koordination und Organisation“ (Musikhochschule Mannheim).

In spezifischer Weise wird auf den Mehraufwand für den Einsatz der neuen Medien, vor allem im Studienformat des Blended Learning, eingegangen. Dafür würden nicht nur „Anfangskosten“ anfallen, sondern auch „laufende Kosten“, was wiederum durch einen Mehrbedarf an „individualisierter Betreuung“ verursacht würde:

„Beides (Online-Angebote und Betreuung) verursacht an der Hochschule deutlich höhere Kosten“; ergänzend wird zu den „Blended-Learning-Modellen“ ausgeführt: „... dass diese nicht kostenneutral hergestellt werden können, sondern neben Anfangskosten (für die Erstellung von z.B. Skripten oder Lernumgebungen) auch laufende Kosten für die individualisierte Betreuung in den Online-Phasen verursachen“ (PH Heidelberg).

(7) Nachfrage und Bedarfsfeststellung

Viele Hochschulen halten die *Klärung der Nachfrage nach Teilzeitstudiengängen* für sehr wichtig, um den Misserfolg eines solchen Angebotes zu vermeiden. Denn offensichtlich ist eine *Nachfrage nicht unmittelbar garantiert*, sondern es bedarf der geeigneten, angepassten und attraktiven Gestaltung und einer guten Informierung. Dabei ist nicht nur an den potentiellen Kreis der Studierenden zu denken, sondern auch an Firmen und Unternehmen, deren Mitarbeiter für ein (berufsbegleitendes) Studium gewonnen werden sollen.

Dieser wichtige Faktor der *Bedarfsanalyse und der Nachfragesicherung* wird von den Hochschulleitungen unterschiedlich angesprochen:

„Präzise Analyse, in welchen Fächern/Fächergruppen Teilzeitangebote inhaltlich sinnvoll sind und nachgefragt würden“ (Uni Stuttgart - TU).

„... den realen Bedarf nicht zu kennen; betrifft sowohl Anfängerzahlen als auch Fächerwahlverhalten“ (Uni Konstanz).

„Für Lehrende: Verlässliche Bedarfsdaten (Finanzierung durch die Studierenden gesichert?)“ (HaW Schwäbisch Gmünd).

In anderen Fällen wird allein eine hinreichende und konkrete Nachfrage verlangt, um einen Erfolg zu sichern, was angesichts von Aufwand und Kosten nachvollziehbar ist:

„Es muss eine hinreichende Nachfrage bestehen“ (Uni Ulm) oder „Die konkrete Nachfrage des jeweiligen Studienangebots muss vorhanden sein“ (HaW Biberach).

„Die Nachfrage nach Teilzeit-Studiengängen sollte entsprechend vorhanden sein“ (HaW Stuttgart) - oder knapp als Faktor für Erfolg: „Nachfrage bei StudieninteressentInnen“ (PH Freiburg).

Im Hinblick auf berufsbegleitende Studiengänge im Bachelor- wie im Masterstudium, also in der grundständigen wie im weiterführenden Studienphase, wird auf die *Bestimmung der Zielgruppe* aufmerksam gemacht; sie dürfe nicht zu eng gefasst werden:

„Zu enge Begrenzung der Zielgruppe (z.B. Studienangebot nur für Meister)“ (HaW Aalen).

(8) Arbeitsmarkt, Berufswelt und Kooperationen

Immer wieder wird von den Hochschulen herausgestellt, dass für die Akzeptanz des Teilzeitstudiums, noch mehr des berufsbegleitenden Studierens, eine wichtige Bedingungen für den Erfolg darin besteht ist, dass sie bedarfsrecht angelegt sind, d.h. im Hinblick auf den *Arbeitsmarkt* und die *Nachfrage von Firmen*:

„Es ist wichtig, dass die Relevanz für den Arbeitsmarkt klar definiert und erkannt wird“ (HS f. Musik + Kunst Stuttgart).

„Zielgruppengerechte, maßgeschneiderte Angebote auf die Struktur und Bedürfnisse der Unternehmen der Region ausgerichtet“, was als eigener Erfolg vermeldet wird (HaW Aalen)

Bei dieser Thematik finden sich einzelne Verweise, wonach die Unterstützung der Firmen und Arbeitgeber als unerlässlich zu sichern sei, eine Erfolgsfaktor, der fast ausschließlich von Hochschulen für angewandte Wissenschaft vorgebracht wird:

„... die Unterstützung von Firmen müssen gesichert sein“ (HaW Offenburg) bzw. „Die Arbeitgeber, die solche Angebote für ihre Mitarbeiter nutzen und finanzieren, müssen von der Umsetzbarkeit des erworbenen Wissens überzeugt sein“ (HaW Schwäbisch Gmünd).

Mit dieser bedarfsgerechten, am Arbeitsmarkt orientierten Leistung der Hochschule sollte zusätzlich ein Nutzen für die Absolventen ihrer Studiengänge verbunden sein, was sich nicht zuletzt in der Besoldung ausdrücken sollte:

„ die Studienangebote (sollten) immer bedarfsgerecht sein und der Integration in den Arbeitsmarkt dienen“, mit der Folgerung: „Das bedeutet, dass der höhere Abschluss auch besoldungsrechtliche Konsequenzen haben sollte“ (PH Ludwigsburg).

Es werden aber auch Schwierigkeiten benannt, Firmen dafür zu gewinnen, Mitarbeiter für ein gesamtes Studium abzustellen:

„Die Firmen haben bisher so gut wie kein Interesse daran geäußert, ein komplettes Studium für Mitarbeiter zu finanzieren, die dann teilweise im Betrieb fehlen, anschließend ein höheres Gehalt beanspruchen und evtl. noch flexibler am Arbeitsmarkt sind“ (HaW Karlsruhe).

Verweise auf Gesetzeslage und Regelungen

Außerdem kommt den gesetzlichen Grundlagen ein besonderes Gewicht als Bedingung wie Voraussetzung zu, insbesondere dem *Landeshochschulgesetz (LHG)*, zu dem eine Stellungnahme der Landesrektorenkonferenz vorliegt. So heißt es knapp: „*Die Gesetzeslage durch das LHG*“ (HaW Offenburg). Darüber hinaus wird auf notwendige Regelungen hingewiesen, die sich auf die Nebentätigkeiten von Lehrenden beziehen:

„*Rechtliches Konstrukt, welches zulässt, dass die Lehrtätigkeit für Teilzeitstudiengänge in Nebentätigkeit geleistet werden kann*“ (HaW Furtwangen).

„*Verrechenbarkeit mit dem Lehrdeputat im Hauptamt*“ (HaW Heilbronn).

Gleich mehrere Aspekte rechtlicher, organisatorischer und steuerlicher Regelungen werden von der Hochschule für angewandte Wissenschaft Reutlingen angesprochen:

„*Freiheit bei Honoraren; Vollkostenabrechnung mit der HS; klare steuerliche Regelungen*“; außerdem als weitere Aspekte: „*Organisatorische Aufgaben ohne Abgabepflicht, klare Absprachen mit Rechnungshof*“ (HaW Reutlingen).

6.2 Entscheidende Fehler bei der Einführung

Wegen der Bedeutung für Erfolg oder Misserfolg der Einführung eines Teilzeitstudiums wurden die Hochschulen in einer Nachfrage gebeten, jene Fehler zu benennen, die ihrer Einschätzung nach unbedingt in diesem Prozess zu vermeiden sind. Zwei Bereiche werden öfters angesprochen, in denen sich Fehler offenbar besonders nachteilig auswirken können: zum einen die *Beteiligung der Betroffenen im Prozess der Einführung von Teilzeitstudiengängen*, zum anderen die *notwendige Qualität und fachliche Kompetenz bei deren Gestaltung*. Im Übrigen werden alle wichtigen Erfolgsfaktoren von manchen Hochschulen auch als entscheidende Fehler formuliert, wenn sie unberücksichtigt bleiben.

Beteiligung, Einbeziehung und Interessenlagen

In besonderer Weise heben einige Hochschulen den Prozess der Einführung von Teilzeitstudiengängen hervor, in deren Ablauf schwerwiegende Fehler eintreten können. Die vorgebrachten Warnungen erscheinen beachtenswert, um ein produktives Klima zwischen den am Prozess der Einführung des Teilzeitstudiums beteiligten Instanzen und Personen herzustellen. Als ein entscheidender Fehler wird hervorgehoben, wenn die Einbeziehung der Beteiligten und Betroffenen ausbleibt oder Interessenlagen nicht berücksichtigt werden:

„*Nicht alle an der Umsetzung des Teilzeitstudiums Beteiligten bzw. von den Auswirkungen Betroffene in den Prozess einzubeziehen*“ (Uni Heidelberg),

„*Planung ohne Berücksichtigung der Interessenlage und der Möglichkeiten der Zielgruppe*“ (PH Freiburg).

Auf der anderen Seite wird vor einer bloßen allgemeinen Verpflichtung der Hochschulen gewarnt, um dadurch eine „flächendeckende Einführung“ des Teilzeitstudiums zu erreichen; dies erscheint eher nachteilig:

„*Die Universitäten zwangsweise zur flächendeckenden Einführung von Teilzeitangeboten zu verpflichten, ohne Rücksicht, ob dies inhaltlich sinnvoll und mit den vorhandenen Ressourcen leistbar ist*“ (Uni Stuttgart - TU).

Diese warnenden Hinweise gelten auch im Hinblick auf die Alltagspraxis und die Berücksichtigung der „betroffenen Praktiker vor Ort“ an den Hochschulen:

„Zu wenig Beachtung der administrativen und „alltäglichen“ kleinen Schritte und Bedarfe. Hier ist eine echte „Due Diligence“ notwendig, d.h. keine Überlegungen nach Aktenlage ohne Einbezug evtl. betroffener Praktiker“ (HaW Konstanz).

Der ausbleibende oder unzureichende *Einbezug der Hochschulen* und die mangelnde *Berücksichtigung der Praxisseite*, aber auch von Bedarfs- und Interessenlagen seitens der Studierenden wie der Abnehmer von Hochschulabsolventen werden recht häufig als entscheidender Fehler angeführt.

Einzelne Hochschulen plädieren für ein marktwirtschaftliches Angebot der Teilzeitstudiengänge, was vor allem auf die berufs begleitende Weiterbildung bezogen wird:

„Den Hochschulen die Möglichkeit nehmen, diese marktwirtschaftliche anbieten zu können. Heute ermöglicht dies die 3-Mittel Aufstockung der HS, die Möglichkeiten der Zusatzverdienste für Professoren (Recruiting Argument). Wir testen über die marktwirtschaftlich funktionierende Weiterbildungsorganisation neue Märkte, Studienmodelle und Lehrmodelle“ (HaW Reutlingen).

Allgemeine Qualität, Kompetenz und Anerkennung

Eine Gruppe von Hochschulen sieht einen entscheidenden Fehler darin, wenn das „Teilzeitangebot“ nicht als gleichrangig gilt und weniger anspruchsvoll ist.

„Ein Teilzeitstudium als nachrangiges Studium zu betrachten“ (Universität Ulm) bzw. „Teilzeitstudiengänge dürfen keine „Light“-Studiengänge sein“ (HaW Esslingen).

„Wenn der Anschein erweckt würde, dass vorwiegend schwache Studierende dieses Modell wählen“ (HaW Nürtingen), d.h. „Das Teilzeit-Studium sollte qualitativ nicht herabgestuft werden“ (HaW Stuttgart).

Als Maßstab der Qualität für Lehre und Studium gelten dann die Standards der Vollzeitstudiengänge:

„Die Qualität der Ausbildung muss in jedem Fall dieselbe sein, wie die in den Vollzeitstudiengängen.“ (HaW Esslingen).

Bei diesem Anspruch erweisen sich drei Mängel nach Ansicht von Hochschulleitungen als entscheidende Fehler:

„Mangelnde Fachexpertise im eigenen Haus und mangelnder Praxisbezug“ (HaW Heilbronn) oder „die Verkürzung der Curricula“ (HaW Mannheim).

Diese Anspruchshaltung an Qualität und Standard des Teilzeitstudiums hat Auswirkungen auf die Auswahl von Studierenden, deren „Studierfähigkeit“ zu sichern ist.

„Sicherstellung der Studierfähigkeit (Grundfertigkeiten des wiss. Arbeitens wie Umgang mit Texten usw.)“ (PH Freiburg).

Andere entscheidende Fehler in Vorbereitung, Ausstattung und Organisation

Von den befragten Hochschulleitungen werden jene Bedingungen, die für einen Erfolg oder Misserfolg des Teilzeitstudiums maßgeblich sind, in knapper Formulierung auch als entscheidender, unbedingt zu vermeidender Fehler genannt. Sie sind gleichsam als „Bemerkungen ins Stammbuch“ zu verstehen und umfassen alle Faktoren der Einführung und Gestaltung, etwa die ungenaue Klärung des Bedarfs und zu wenig Flexibilität:

„Der Bedarf muss vorher sehr sorgfältig geprüft werden. Wichtig ist der Stundenplan, Möglichkeiten nicht bestandene Klausuren zeitnah nachzuholen“ (HaW Karlsruhe).

Andere Hochschulen nennen Organisationsfehler bei der Verteilung von Lehrveranstaltungen, die zu vermeiden sind:

„Schwierig wäre eine Verteilung der Präsenzveranstaltungen über mehrere Tage ebenso wie eine zu große Konzentration auf Wochenend- oder Kompaktveranstaltungen“ (PH Weingarten).

Curriculare Fehler wegen ungenügender Einbindung, Überfrachtung und Starrheit im Lehrangebot werden ebenfalls erwähnt:

„... ungenügende curriculare Einbindung und Abbildung in Studien- und Prüfungsordnungen“ (HaW Schwäbisch Gmünd) oder *„Eine curriculare Überfrachtung und eine Starrheit im Lehrangebot“* (HS f. Musik + Kunst Stuttgart).

Neben geringer Flexibilität wird auch die fehlende Transparenz der Angebote als eine Gefahr angesehen, d.h. auch eine unzureichende Information darüber:

„Fehlende Transparenz der Angebote und der Infrastruktur“ (HaW Schwäbisch Gmünd)

Insbesondere gilt die unzureichende Beratung und Betreuung der Studierenden als ein gravierender Fehler: *„ungenügende Studienberatung“* (HaW Schwäbisch Gmünd).

Ebenso knapp wird als entscheidender Fehler von Hochschulleitungen die mangelhafte Ausstattung gerügt: *“... mangelhafte Ausstattung“* (HaW Schwäbisch Gmünd); dies deckt sich mit dem Verweis: *„Die kapazitären und sonstigen Möglichkeiten der Hochschulen zu überschätzen“* (Uni Konstanz).

Schließlich wäre bei der Entwicklung des Studienganges, vor allem wenn er berufsbegeleitend absolviert werden soll, das Ausblenden von Interessen der Wirtschaft und Gesellschaft ein erheblicher Fehler:

„... und als entscheidender Fehler formuliert: „Konzeptentwicklung ohne Einbeziehung der Interessen aus Wirtschaft und Gesellschaft“ (HaW Heilbronn)

Abschließende Mahnungen der Hochschulen

An den Schluss dieser Stellungnahmen der Hochschulleitungen zum Teilzeitstudium, seinen Möglichkeiten und Gefährdungen, seien drei allgemeine Bemerkungen gestellt, die Beachtung verdienen. Sie beziehen sich auf die Differenzierung von Klientel und Angeboten sowie auf die Ausreizung der Flexibilität.

Die erste Bemerkung stellt die Differenz zwischen Studierenden im grundständigen Studium und den berufsbegleitenden Studierenden heraus.

„Berufsbegleitende Studierende unterscheiden sich grundlegend von Studierenden im grundständigen Studium“ (HaW Heilbronn).

Diese Unterscheidung zwischen grundständigen Studium und berufsbegleitend Studierenden verdient in Erinnerung gehalten zu werden, sowohl bei *Prognosen der Nachfrage* wie auch bei Fragen der *Gestaltung des Teilzeitstudiums* und der Kooperation mit anderen Einrichtungen und Partnern.

Unannehmbar erscheint für die Leitungen der Hochschulen, wenn Teilzeitmöglichkeiten auf Kosten vorhandener Einrichtungen aufgebaut würden und die Hochschulen dabei in eine Konkurrenz ohne Absprachen geraten würden:

„Kein Raubbau an den bisherigen Studiengängen sollte betrieben werden. Eine Absprache der Hochschulen untereinander ist dafür notwendig“ (HaW Stuttgart).

Schließlich wird auf die Möglichkeiten zur Flexibilisierung im Rahmen der vorhandenen Strukturen und Ordnungen aufmerksam gemacht, ohne dass formelle Teilzeitstudiengänge mit ihren zusätzlichen Kosten und Organisationsnotwendigkeiten verfolgt werden müssten. Es wird davor gewarnt:

„Möglichkeiten der Flexibilisierung bestehender Strukturen nicht auszureizen, bevor man Teilzeitstudiengänge einführt“ (Uni Konstanz).

In den Stellungnahmen der Hochschulen zum Teilzeitstudium, wie sie die Online-Erhebung erbracht hat, ist eine grundsätzliche Orientierung an mehr Flexibilität deutlich geworden. Den Leitungen der Hochschulen ist bewusst, dass dafür die Ausgangslage und die Bedürfnisse der Studierenden in ihrer Heterogenität stärker zu berücksichtigen sind, sowohl in den allgemeinen Studienbedingungen als auch durch spezielle Studienformen. Allerdings sehen sie eine Reihe von Schwierigkeiten und Barrieren, die der Einrichtung formeller Teilzeitstudiengänge zumindest gegenwärtig in der grundständigen Studienphase (Bachelor) noch entgegenstehen.

Die erkennbare *Aufgeschlossenheit der Hochschulen gegenüber flexiblen Studienformen* ist gestützt durch Interesse und Engagement für einen hohen Standard des Studierens und eine hohe Qualität der Lehre. Diese Grundhaltung zeigt sich in den vielfältigen Initiativen und Anregungen, die sie in den letzten Jahren entwickelt haben oder die sich in Planung befinden. Dabei stehen insbesondere der *Aufbau und die Ausbreitung der (beruflichen) Weiterbildung* in der zweiten, weiterführenden Studienstufe (Master) im Vordergrund.

Außerdem ist die Bereitschaft erkennbar, sich auf neue Lehr- und Studienmodelle einzulassen, die Beratung und Begleitung der Studierenden auszubauen und mehr in die Lehrentwicklung unter Einbezug neuer Medien (E-Learning) zu investieren, vor allem um dadurch flexiblere Studienmöglichkeiten zu eröffnen.

Im Gegenzug wird eine entsprechende *Ausstattung* verlangt, vor allem wenn durch die Einführung und den Aufbau des Teilzeitstudiums bzw. des Studierens in Teilzeit ein Mehr an *Anforderungen und Belastungen* absehbar ist. Für den Entwicklungsprozess verweisen die Hochschulen darauf, ihn in guter Abstimmung anzugehen und vielfältige Formen der Ausgestaltung zu ermöglichen. Dabei richten sich ihre Erwartungen vielfach auch auf eine maßgerechte Unterstützung durch die staatliche Seite, sowohl bei den Aufbaukosten wie bei den laufenden Kosten für ein Teilzeitstudium, wenn es im Erststudium (Bachelor) angesiedelt sein soll.

Anhang

Anschreiben und Fragebogen zur Online-Erhebung bei den staatlichen Hochschulen in Baden-Württemberg im Frühjahr/Sommer 2012 - Positionen zum Teilzeitstudium

Anschreiben

Prof. W. Georg / Tino Bargel, AG Hochschulforschung, Universität Konstanz

Mail: Tino.Bargel@uni-konstanz.de; Tel. dienstl. Uni: 07531/88-2897, priv. Büro: 07533/6785

Herrn/Frau

Prof. NN

Prorektor/in für Lehre

Universität/Hochschule

Mail:

Stichwort: Teilzeitstudium

Sehr geehrte Frau/Herr Prof.,

das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg hat uns beauftragt, in einer Studie zu klären, wie es um die Möglichkeiten eines Teilzeitstudiums an den Hochschulen des Landes bestellt ist. Zum Auftrag gehört eine Erhebung bei allen Hochschulleitungen, um deren Positionierung zu dieser Thematik zu erfahren.

Dazu haben wir einen Fragebogen mit sechs Fragen (und einigen Nachfragen) erarbeitet, der im Attachment beigefügt ist. Wir bitten Sie sehr, Ihre Erfahrungen und Einschätzungen, soweit es Ihnen möglich ist mitzuteilen. Schreiben Sie einfach Ihre Antworten direkt unter die Fragen und nehmen Sie sich so viel Platz, wie Sie benötigen. Wenn Sie uns Ihre Antworten innerhalb der nächsten vierzehn Tage zurücksenden könnten, wären wir Ihnen sehr dankbar.

Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir diese Erhebung wegen geringerer Kosten per Mail durchführen. Bitte übermitteln Sie den Fragebogen mit Ihren Einschätzungen dann an Tino.Bargel@uni-konstanz.de, Stichwort: Teilzeitstudium. Falls Rückfragen bestehen, lassen Sie uns dies bitte wissen.

Wir bemühen uns mit dieser Studie, einen zutreffenden Überblick zu den Themen Teilzeitstudium, Weiterbildung an Hochschulen und berufsbegleitendes Studieren zu gewinnen. Ihre Unterstützung ist dafür sehr wichtig, weil sie zur Klärung der Ausgangslage und der Möglichkeiten aus Sicht der verantwortlichen Akteure an den Hochschulen entscheidend beiträgt.

Mit vielem Dank für Ihre Bemühungen
und mit freundlichen Grüßen

(Tino Bargel)

Projekt: Teilzeitstudiengänge an den Hochschulen in Baden-Württemberg

Gefördert vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Befragung der Hochschulen des Landes zum Teilzeitstudium

(1) Wie ist die gegenwärtige Positionierung Ihrer Hochschule gegenüber einem Teilzeitstudium bzw. der Einrichtung von Teilzeitstudiengängen?

a) im grundständigen Präsenzstudium (etwa zum Bachelor)

b) als berufsbegleitendes Angebot

Nachfrage: Liegen dazu Dokumente oder Erfahrungen an Ihrer Hochschule vor?

(2) Sind Initiativen bzw. Vorschläge an Ihrer Hochschule zur Einführung von Angeboten zum Teilzeitstudium bekannt?

Nachfrage: Welche Einrichtungen oder Fachbereiche haben Anregungen vorgelegt?

(3) Welche anderen Angebote für ein berufsbegleitendes Studium oder die akademische Weiterbildung bestehen an Ihrer Hochschule (und wer ist der Träger)?

Nachfrage: Ist ein Ausbau, eine Erweiterung dieser Angebote vorgesehen?

(4) Unter welchen Voraussetzungen halten Sie die Einrichtung von Teilzeitstudiengängen (an Ihrer Hochschule) für möglich oder sinnvoll?

a) im grundständigen Präsenzstudium

b) als berufsbegleitendes Angebot

Nachfrage: Welche Fachbereiche könnten eher ein Teilzeitstudium einführen als andere?

(5) Mit welchen Kosten könnte oder dürfte die Einrichtung von Teilzeit-Studiengängen an Ihrer Hochschule verbunden sein?

Nachfrage: In welchem Umfang würde eine finanzielle Unterstützung von staatlicher Seite erwartet?

(6) Wovon würde Ihrer Überlegung nach der Erfolg oder Misserfolg des Angebotes von Teilzeitstudiengängen an den Hochschulen im Lande vor allem abhängen?

Nachfragen: Was wäre besonders wichtig, damit Teilzeitstudiengänge von Lehrenden wie von Studierenden akzeptiert werden und erfolgreich sind?

Was wären entscheidende Fehler bei einer beabsichtigten Einführung von Teilzeitstudiengängen, die unbedingt zu vermeiden sind?

(Vielen Dank für Ihre Mitwirkung)

ISSN 1616-0398